Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 04.02.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mündliche Vorstellung des Projekts "Inklusion in Stadt und Land" durch ACCESS	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Teilnahme am Modellprojekt "Gesundheitsregion plus"	52/044/2015
2.2.	Weiterbestand der Notunterkunft Rathenaustr. (mündlich)	
2.3.	Ergebnisse der Inklusionskonferenz 2014 (mündlich)	
2.4.	Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude	0Stab/002/2014
3.	Sachstandsberichte zum SGB II- Vollzug in Erlangen	50/024/2015
4.	Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte / Vermeidung von Energieschulden und Verhinderung von Stromsperren hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 268/2014 vom 25.11.2014	50/025/2015
5.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. Januar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/044/2015**

Teilnahme am Modellprojekt "Gesundheitsregion plus"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt sich am Modellprojekt „Gesundheitsregion plus“ zu beteiligen und gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen Höchstadt eine im Sinne der Ausschreibung „Gesundheitsregion plus“ zu bilden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das neue Modellprojekt „Gesundheitsregion plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, hat die Optimierung der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Region als Ziel. Hierzu sind Kooperationen der regionalen Akteure des Gesundheitssystems und - mit einem weit gefassten Gesundheitsbegriff der WHO - auch weitere relevante Akteure in der Kommune (Soziales, Arbeitsförderung, Sport- und Freizeit, Stadtplanung, Soziokultur etc.) zu beteiligen. Personalmittel (70%-Finanzierung) für den Ausbau eine Gesundheitsregion Erlangen-Höchstadt und Erlangen sind für fünf Jahre durch das Ministerium bereitstellt.
Eine verbesserte Vernetzung der Gesundheitsförderungs-, Präventions- und Versorgungsangebote und der Akteure trägt zu mehr Effizienz, Wirksamkeit und Qualität im Gesundheitswesen bei. Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert daher auch vor Ort geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen.

Dabei ist beabsichtigt, dass sich die Optimierung der Strukturen und Handlungsmöglichkeiten direkt auf die Verbesserung der Gesundheitsangebote und auf das Gesundheitsbewusstsein sowie die Stärkung der Selbsthilfepotentiale (Empowerment) aller Bürgerinnen und Bürger auswirken wird. Handeln wird effektiver, es entstehen kostensparende Syergieeffekte und die Qualität der Angebote wird ausgebaut. Dies soll auch Grundlage einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen/Höchstadt werden, die auf eine weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse in unserer Region abzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbau einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen mit den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung/Prävention und Versorgung. Hierfür werden zunächst geeignete Arbeitsstrukturen aufgebaut. Zentrale Anlaufstelle wird eine Geschäftsstelle, die unter der inhaltlichen Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt zu 50% im Landratsamt Erlangen-Höchstadt und zu 50% in der Stadtverwaltung Erlangen (Sportamt) angesiedelt ist. Diese Geschäftsstelle wird für 5 Jahre durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen einer Teilfinanzierung mit maximal 50.000.-€ pro Jahr gefördert. Somit stehen jährlich 25.000.-€ für eine im Rahmen des Stellenplans 2015 beantragte Stelle (Volumen 0,5) im Sportamt zur Verfügung. Vergleiche hierzu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2015 lfd. Nr. 73 PlSt. 5201020.

Art und Umfang der Förderung:

Zentrales Element ist die Förderung des Aufbaus einer regionalen Geschäftsstelle (40 Wochenstunden) durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, die mit einer Vollzeit oder zwei Halbtagsstellen besetzt werden kann. „Der Freistaat Bayern gewährt hierfür nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vor allem Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften – VVK –) so Seite 18 wie der Vorgaben dieses Konzeptes Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“ (Ausschreibung/ Konzept S. 18)

„Gesundheitsregionen^{plus}“ sollen in die Lage versetzt werden, Projekte in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ durchführen zu können. Hierzu wird das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Einrichtung von Geschäftsstellen der „Gesundheitsregion^{plus}“ als operative Steuerungs- und Managementeinheiten mit staatlichen Zuwendungen unterstützen. Voraussetzung ist, dass die jeweilige „Gesundheitsregion^{plus}“ sich nach den oben unter II. dargestellten Grundsätzen organisiert hat und die Gesundheitsregion^{plus}“ die dort genannten Aufgaben im Bereich der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ wahrnimmt.“ (Ausschreibung/Konzept S. 18)

Sollten mehr Anträge eingehen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden sie in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge berücksichtigt.
Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben - höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr - gewährt. Hiervon entfallen 25.000.-€ auf die Stadt Erlangen. Die Antragsstellung erfolgt über das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung setzt – neben der Berücksichtigung von Zweck und Gegenstand – voraus, dass

(1) die zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaft(en) einen Beschluss fassen, eine „Gesundheitsregion^{plus}“ zu bilden und
(2) sich die Zuwendungsempfänger verpflichten,
    (i) die „Gesundheitsregion^{plus}“ nach den im Teil II des Konzept dargestellten Grundsätzen zu organisieren, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten,

(ii) sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen,
(iii) jährlich einen Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenen Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen,
(iv) halbjährlich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Fortschrittsbericht vorzulegen,
(v) an Gesamtevaluationen aller „Gesundheitsregionen^{plus}“ durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilzunehmen.“ (Ausschreibung/Konzept S. 19)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt wollen sich gemeinsam auf den Weg machen, ein übergreifendes Konzept zur Gesundheitsförderung/ Prävention und Versorgung zu erarbeiten. Hierauf verständigten sich bereits Herr Landrat Alexander Tritthart und Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik im Rahmen der seit 18 Jahren gemeinsam für die Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführten Gesundheitskonferenz. Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine langfristige und nachhaltige Gesundheitsplanung zu erarbeiten, die die zahlreich in der Region vorhandenen wertvollen Einzelinitiativen integriert, Kräfte bündelt und Handlungsansätze zur gesundheitlichen Chancengleichheit aufzeigt. Die bestehende Gesundheitskonferenz wird unter der Führung der Geschäftsstelle zentral einbezogen und wird hier wichtige Funktionen der Vernetzung und Planung übernehmen.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen empfiehlt sich dieser gemeinsame Weg, da viele Menschen zwischen Landkreis und Stadt täglich für Arbeitsplatz oder Freizeitaktivitäten pendeln und auch große medizinische Versorger, wie das Erlanger Universitätsklinikum sowohl für Landkreis als auch für die Stadt zuständig sind. Nicht zuletzt ist auch das Gesundheitsamt für beide Kommune und Landkreis zuständig.

Als große Entwicklungschance sehen wir in diesem Ansatz die starke Ausrichtung auf eine regionale koordinierte und bedarfsorientierte Planung und Umsetzung, die Bestehendes einbindet, aber auch neue Akzente setzen kann. Besondere Berücksichtigung sollen auf jeden Fall benachteiligte Menschen erfahren, denen der Zugang zur Gesundheitsförderung oder auch Bereichen der Gesundheitsversorgung bisher erschwert oder unmöglich war. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage der Bedarfsanalyse auch neue Themenarbeitsgruppen eröffnet werden, wie z.B. zur seniorenbezogenen Gesundheitsförderung oder zur Kinder-und Jugendgesundheit.

Grundlage des Vorgehens soll das Arbeits-und Planungsinstrument des Public-Health-Action-Cycle (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen-und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) sein, das durch seine strukturierte Vorgehensweise qualitätsorientiertes Handeln und eine Erfolgskontrolle ermöglicht. Dies entspricht den nationalen und internationalen Richtlinien kommunaler Gesundheitsmoderation und hat sich in etlichen Kommunen bereits bewährt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.750 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	9.250 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Kostenplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 22.01.2015

Ergebnis/Beschluss:
Die Stadt Erlangen beschließt sich am Modellprojekt „Gesundheitsregion plus“ zu beteiligen und gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen Höchstadt eine im Sinne der Ausschreibung „Gesundheitsregion plus“ zu bilden.

mit 51 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2.1

10. Kosten- und Finanzierungsplan für die Errichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion[plus] Erlangen-Höchstadt und Erlangen

Ausgaben:

	Erläuterungen	2015	2016	2017	2018	2019
		€	€	€	€	€
1. Personalkosten						
1.1 Geschäftsstellenleiterin Stadt Erlangen	Vergütungsgrupp e: 11 TVöD, 50% Stelle (gemäß BKPV-Personaldurchsch nitts-Kosten)	34250.-€	34935.-€	35633,70.-€	36346,37.-€	37073,30.-€
1.2 Geschäftsstellenleiterin Landkreis Erlangen-Höchstadt	Vergütungsgrupp e: max.11 TVöD, 50% Stelle	34250.-€	34935.-€	35633,70.-€	36346,37.-€	37073,30.-€
2. Sachmittel						
2.1 Bürobedarf		500.-	500.-	500.-	500.-	500.-
2.2 Reisekosten/Fahrtkosten		2000.-	2000.-	2000.-	2000.-	2000.-
2.3 Öffentlichkeitsarbeit		1000.-	1000.-	1000.-	1000.-	1000.-
Summe der Ausgaben		72.000-€	73.370.-€	74.767,40.-€	76.192,74.-€	77.646,60.-€
davon **zuwendungsfähige** Ausgaben		72.000-€	73.370.-€	74.767,40.-€	76.192,74.-€	77.646,60.-€

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/GTA T. 2834	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**0Stab/002/2014**

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GME, 512, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

Anlagen:
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
2. Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
3. Zusammenstellung der städt. Gebäude nach Barrierefreiheit (Stand Okt. 2014)
4. Antrag Nr. 123/2014 der FWG-Fraktion („Erlangen barrierefrei 2023“)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.01.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.01.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik	gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Protokollvermerk

V/50/SC029-T. 2444 Erlangen, 02.10.2014

50/017/2014

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat**
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Der TOP wurde, nach den Mitteilungen zur Kenntnis, vorgezogen.

Herr Grützner, Amt 50, weist auf folgende Änderungen in der Vorlage hin:

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen **1978 und 2014** im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. **2.000** Gebäuden erhoben. Diese Aufstellung sollte – zusammen mit dem vorliegenden Fraktionsantrag – den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Anstelle der gewünschten Auflistung des Handlungsbedarfs für alle städtischen Gebäude mit 10-Jahres-Plan zur Abarbeitung erneut zu wiederholen beschließen Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss den neuen ACCESS-Mitarbeiter zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, der eigens zur Begleitung der städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt wurde.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 50/Herrn Grützner** zum Weiteren.
IV. **Kopie Amt 50** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

……

Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

……

Simon

Ö 2.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/GT001 T. 2834		**50/017/2014**

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

1. Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona („Behinderte Menschen in der Kommune“) unterzeichnet und das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

Anlagen:
1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre „Barrierefreies Erlangen“
3. Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.7.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Gebäude der Stadt Erlangen – Zusammenstellung nach Barrierefreiheit

Ämtergebäude	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Rathaus Rathausplatz 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Kleines Rathaus Schuhstr. 40	Barrierefrei	Mit Rampe	Ja	Ja
Tourist Information Rathausplatz 5	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Nein
Stadtgrün Stintzingstr. 46	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)
Stadtbibliothek Kunstpalais Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja
Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt Karl-Zucker-Str. 10	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtmuseum Cedernstr. 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	Über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja
Stadtwerke Äußere Brucker Str. 33	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
GEWOBAU Nägelsbachstr. 55	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Ja	Nein
Röthelheimbad Hannah-Stockbauer-Halle	Barrierefrei	Ebenerdig	Beckenlift vorhanden	Ja

Freibad West Damaschkestr. 129	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Gemeindezentrum Frauenaurach	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Liegenschaftsamt Nägelsbachstr. 40	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein
Frankenhof Südliche Stadtmauerstr. 35	Eingeschränkt Barrierefrei	Rampe	Ja	Nein
Kulturamt Bauaufsicht Stadtplanung Gebbertstr. 1	Bedingt barrierefrei	Stufen	Ja (Lastenaufzug)	Ja
EBE Schuhstr 30	Nicht barrierefrei	Stufen	Ja (aber Hochparterre)	Nein
Sport und Bäderamt Fahrstr. 18	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Ja	Nein

Soziokulturelle Stadtteilarbeit	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Bürgertreff Die Scheune	Eingeschränkt barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
Bürgertreff Die Villa	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein	Nein
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Kulturpunkt Bruck	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Bürgertreff Röthelheim e.V.	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Seiteneingang)	Nicht erforderliche	Nein
Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz	Barrierefrei	Über Rampe	Nicht erforderlich	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja

Kindergärten	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
KiGa Anna-Goes-Straße Kinderland Storchennest	Im EG barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
KiGa Hans-Sachs Straße - Flohkiste (im Bau)	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Michael-Vogel Straße Haus der kleinen Strolche	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
KiGa Sandbergstraße	Im EG barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
KiGa Schweinfurter Straße -Rasselbande	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wasserturmstraße - Stadtinsel	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wiener Straße - Kriegenbrunner Fröschla	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
KiTa Gaisbühlstraße Löwenzahn/Kindergarten	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja

Grundschulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Adalbert-Stifter-Schule	Barrierefrei	Über Untergeschoß	Nein	Ja
An der Brucker Lache	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Büchenbach Dorf	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Dechsendorf	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	Stufen in der Ein gangshalle	Nein	Nein
Frauenaurach	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Südeingang)	Nein	Nein
Friedrich-Rückert-Schule	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Grundschule Büchenbach-Nord - Mönauschule	Barrierefrei	Über Rampe	nein	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Hermann-Hedenus-Grundschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Loschgeschule	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Michael-Poeschke- Schule	Barrierefrei	Ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja
Pestalozzischule	Teilweise barrierefrei	Einzelne Gebäudeteile ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja

Tennenlohe	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Volksschule Bruck, Max und Justine Elsner-Schule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja

Mittelschulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Eichendorffschule	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Hermann-Hedenus-Mittelschule	Barrierefrei	ebenerdig	Ja	Ja

Förderschulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Georg-Zahn-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein

Realschulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Realschule am Europakanal	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Werner-von-Siemens-Realschule	EG Barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Gymnasien	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Gymnasium Fridericianum	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	nein
Staatliches Christian-Ernst-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatliches Emmy-Noether-Gymnasium	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Staatliches Ohm-Gymnasium	Teilweise barrierefrei	ebenerdig	Nein	Ja
Städt. Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe (Pausenhof)	Ja	Ja

Wirtschaftsschulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Eingechränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein

Berufliche Schulen	**Beurteilung insgesamt**	**Eingangsbereich**	**Aufzug**	**Behindertentoilette**
Fachschule für Techniker	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatl. Berufsoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Staatl. Berufsschule Kaufmännischer Trakt	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Staatl. Berufsschule Gewerblicher Trakt	Eingeschränkt barrierefrei	Steile Rampe im Foyer	Ja (nur in Begleitung)	Ja
Staatl. Fachoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein

Sporthallen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Albert-Schweizer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Brucker Lache	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Büchenbach	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Nein
Büchenbach-Nord	Barrierefrei	Über Rampe	Ja
Dechsendorf	Bedingt barrierefrei	Nebeneingang Ostseite	nein
Eichendorffschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Emmy-Noether-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig (+ Aufzug)	Ja
Frauenaurach	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein
Friedrich-Sponsel-Sporthalle	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein
Gymnasium Fridericianum	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Hermann-Hedenus-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Loschgeschule	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Michael-Poeschke-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Ohm-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Pestalozzischule	Nicht barrierefrei	Stufen	Im Schulgebäude
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Sporthalle im Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Sporthalle am Europakanal	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Im Schulgebäude
Tennenlohe	Barrierefrei	Über Aufzug	Ja
Werner-von-Siemens-Realschule	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude

Quelle: Erhebungen des Staatlichen Gesundheitsamtes und der Behindertenberatung der Stadt Erlangen im Rahmen folgender Projekte: Dümab 2003, disabled-go 2009, Hürdenlos 2012 und Angaben von GME und 512

Veranstaltungsräume	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette	Induktionsanlage
Rathaus Ratssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Rathaus Kleiner Sitzungssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Großer Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Kleiner Saaö	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Markgrafentheater Theaterplatz	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja (Lastenaufzug)	Ja	Ja (nur Parkett)
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)	Ja (Großer Saal)
Stadtbibliothek Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja	Ja (Innenhof und Bürgersaal)
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
E-Werk	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Gemeindezentrum Frauenaurach Gaisbühlstr. (in Planung)	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja

Quelle: Erhebungen der Behindertenberatung der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Kommunikation ***zuhoeren*** und GME

Stand: 15.10.2014

Ö 2.4

Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 31.08.2014
Antragsnr.: 123/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat:

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ - umzusetzen ist.

Antrag:
Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:
1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 („Zugänglichkeit“) Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.

2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung („barrierefreies Bauen“) mit dem ganzheitlichen Ansatz „Gestalten für alle.“

3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie - vorbildlich für Bayern - von den im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ genannten Handlungsfeldern „Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude“ die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.

Freie Wählergemeinschaft Erlangen
im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:
Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:
Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 „Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“ sowie des Programms Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen" (sowie demnächst auch Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“)) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:
a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).
b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel zur Mitfinanzierung des Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ zu erhalten.
Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/024/2015**

Sachstandsberichte zum SGB II- Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.02.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die aktuelle Entwicklung der Anzahl von SGB II-Empfängern in Erlangen deutet daraufhin, dass die Wirksamkeit der Betreuungsarbeit des Jobcenters sich derzeit nur schwer in Erfolgszahlen abbilden lässt: Während im Vergleich von Dezember 2013 zu Dezember 2014 bei den betreuten Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang von 1 % (-25) feststellbar ist, muss im gleichen Zeitraum bei der Anzahl der SGB II- beziehenden Personen in Erlangen ein Anstieg um 1 % (+45) registriert werden. Für eine weitergehende Analyse sollte allerdings erst die 3-monatige-Wartefrist abgewartet werden, bis die Dezember-Zahlen endgültig valide sind und von der BA nicht mehr korrigiert werden.

Noch kritischer zeigt sich die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen und- Quoten. Während sich in Bund, Land und Stadt Erlangen insgesamt in den 12 Monaten des Jahres 2014 jeweils ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote ergeben hat, stieg die Arbeitslosenquote in Erlangen im Rechtskreis SGB II von 2,4 % auf 2,6 %. Noch deutlicher wird die gegenläufige Entwicklung der Rechtskreise SGB II und SGB III in Erlangen bei einer Gegenüberstellung der Arbeitslosenzahlen: so ist die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahr 2014 von 991 auf 820 Personen gesunken (-171 Personen, -17,2 %). Im Rechtskreis SGB II dagegen stieg die Anzahl der Arbeitslosgemeldeten von Dezember 2013 auf Dezember 2014 von 1.455 auf 1.566 Personen (+111 Personen, +7,6 %).

Diese schwierige Situation wird auch aus der, als Anlage abgedruckten 10-Jahres-Übersicht der BA deutlich, in der die jeweiligen Jahresdurchschnittszahlen der Erlanger Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wieder gegeben werden und in der sich seit 2011 ein konstanter Anstieg zeigt. Bemerkenswert ist dabei allerdings die gleichzeitig zu berücksichtigende Tatsache, dass im Zeitraum 2010 bis 2013 die im Bundeshaushalt für die Arbeitsmarktintegration bereitgestellten Finanzmittel des Bundes ebenso konstant auf etwa die Hälfte reduziert wurden.

2. Mittelausstattung 2015

Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2015 stehen im laufenden Jahr für die Arbeit der Jobcenter Bundesmittel in Höhe von insgesamt 3,9 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen und 4,04 Milliarden Euro für Verwaltungskosten zur Verfügung.

In der am 05.12.2014 erlassenen Eingliederungsmittelverordnung 2015 (EinglMV2015) wird – nach

Abzug von Einbehalten für zentrale und überörtliche Aufgaben – die genaue Mittelverteilung auf die einzelnen Jobcenter festgelegt. Die Verteilungsmaßstäbe bleiben dabei gegenüber den Vorjahren unverändert:

- Für Eingliederungsmittel: je nach Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger, ergänzt um den sog. „Problemdruckindikator“ entsprechend der Höhe der örtlichen SGB II- Quote
- Für Verwaltungsmittel: je nach Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrages ist in der Eingliederungsmittelverordnung 2015 auch die zusätzliche Verteilung von Ausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro vorgesehen. Danach kann das Jobcenter der Stadt Erlangen im laufenden Jahr mit folgender Mittelausstattung durch den Bund rechnen:

		2015	**2014**
Eingliederung	regulär	1.874.400,00 €	1.834.444,00 €
	Ausgabereste	83.496,00 €	88.085,00 €
	Gesamt	1.957.896,00 €	1.922.529,00 €
Verwaltung	regulär	2.869.112,00 €	2.811.264,00 €
	Ausgabereste	109.395,00 €	115.798,00 €
	Gesamt	2.978.507,00 €	2.927.062,00 €
Bundesmittel gesamt		4.936.403,00 €	4.849.591,00 €

Der Problemdruckindikator, der bisher lediglich vom Freistaat Bayern offen kritisiert wird, wirkt sich bei der Verteilung der Bundesmittel erheblich aus. So erhält das Jobcenter Neukölln (bundesweit höchste SGB II- Quote von 25,7 %) für jeden erwerbsfähigen Leistungsempfänger mit 1.061,18 € etwa den doppelten Betrag zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wie z.B. mit nur 538,77 € das Jobcenter Eichstätt (bundesweit niedrigste SGB II- Quote von 0,9 %). Aus dem gleichen Grund stehen z.B. auch dem Jobcenter Eisenach (SGB II- Quote 11,8 %) um ca. 26 % höhere Eingliederungsmittel des Bundes zur Verfügung, als dem Jobcenter Erlangen (SGB II- Quote 4,2 %), obwohl beide Jobcenter exakt die gleiche Anzahl von ELB´s zu betreuen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren haben. Aus nachvollziehbaren Gründen ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit etwas an der Berücksichtigung dieses (allein von Bayern kritisierten) Problemdruckindikators ändern könnte – obwohl die These durchaus zweifelhaft erscheint, wonach die vorhandenen SGB II Klienten in einem boomenden Arbeitsmarkt wesentlich einfacher zu integrieren wären.

3. Zielvereinbarung 2015

Die neue Zielvereinbarung 2015 ist zwischenzeitlich zwischen dem Jobcenter Erlangen und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterschriftsreif ausverhandelt:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, gemessen an der Höhe der Passivleistungen des Bundes) wird weiterhin auf eine qualitative Zielwertfestlegung verzichtet und stattdessen die Entwicklung weiter beobachtet
- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) wird eine Verbesserung der Integrationsquote in Erlangen um 1 % gegenüber dem Vorjahr angeboten (Integrationsquote von 26,45 auf 26,72)
- Für Ziel 3 (Verringerung von langfristigem Leistungsbezug) wird eine Verringerung der Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um 0,22 % angeboten (von 1.834 auf 1.830 Personen).

Dieses System der Zielsteuerung mittels jährlich abzuschließender Zielvereinbarung ist seit 2012 gesetzlich vorgeschrieben.

Zum Erreichen dieser Ziele soll nach dem Willen von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auch das neue ESF-Programm des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter beitragen. Danach sollen im Zeitraum 2015 bis 2019 bundesweit bis zu 33.000 Langzeitarbeitslose zusätzlich gefördert werden. Dies soll durch die Einrichtung von „Aktivierungszentren“ in den Jobcentern gelingen. Die Finanzierung des Programms erfolgt in Höhe von 470 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ergänzt um 415 Millionen Euro, die aus den vorhandenen Eingliederungsmitteln der Jobcenter entnommen werden müssten. Zu beiden Projekten (Zielvereinbarung 2015 und ESF-Bundesprogramm) mehr im Sachstandsbericht der GGFA.

4. Europarechtskonformität der Leitungsausschlüsse nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 SGB II

Mit Spannung war das, auf Vorlage des Sozialgerichts Leipzig ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.11.2014 erwartet worden. Dabei ging es um die Frage, ob die Leistungsausschlüsse nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 SGB II für nicht erwerbstätige Unionsbürger mit dem europäischen Freizügigkeitsrecht vereinbar sind (so der Bund und die Aufsichtsbehörden) oder wegen Verletzung dieses europarechtlichen Freizügigkeitsrechts unwirksam sind (so mehrere deutsche Sozialgerichte). Zu Grunde lag der Fall einer rumänischen Staatsangehörigen, die weder in Rumänien, noch in Deutschland jemals erwerbstätig gewesen war und die sich auch nach der Einreise nach Deutschland nicht um Arbeit bemüht hatte.

Im Urteil des EuGH vom 11.11.2014 wurde erkannt, dass der nationale Gesetzgeber das europäische Freizügigkeitsrecht nicht verletzt, wenn er für nicht erwerbstätige Unionsbürger in den ersten drei Monaten den Zugang zur Sozialhilfe (darunter ist auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zu verstehen) verweigert – das gleiche gilt für einen Aufenthalt zwischen drei Monaten und fünf Jahren, wenn der nicht erwerbstätige Unionsbürger nicht über ausreichende Existenzmittel verfügt.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde das Urteil begrüßt, weil damit eine Zuwanderung allein zum Zweck des Zugangs in die sozialen Sicherungssysteme verhindert werden könne. Noch nicht geklärt ist damit allerdings die Frage, ob der Leistungsausschluss des SGB II auch für Unionsbürger gerechtfertigt ist, die ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche nutzen. Hierzu steht eine EuGH Entscheidung über eine entsprechende Vorlage des Bundessozialgerichts vom 12.12.2013 noch aus.

5. Entscheidungen des Gesetzgebers

a. Bereits im letzten Sachstandsbericht wurde darüber informiert, dass die Regelsätze im SGB II zum 01.01.2015 um 2,12 % angehoben wurden. Zum gleichen Zeitpunkt greifen die Regelungen zum Mindestlohn nach dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie.

b. Nach dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10.12.2014 werden mit Wirkung vom 01.03.2015 Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes herausgenommen, soweit die Entscheidung über die Aussetzung einer Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt. Stattdessen haben diese Personen dann einen Leistungsanspruch nach dem SGB II, bzw. nach dem SGB XII. Das gleiche gilt für Kriegsflüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 oder § 24 Aufenthaltsgesetz. Es bleibt abzuwarten, wie viele Personen, bzw. Bedarfsgemeinschaften damit zusätzlich durch das Jobcenter zu betreuen sind.

c. Mit dem Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 02.12.2014 wurden Vorschläge eines Staatssekretärsausschusses zur Bewältigung der sog. Armutszuwanderung aus Südosteuropa umgesetzt. Darin enthalten ist unter anderem auch ein einmaliger Bundeszuschuss im Jahr 2014 über insgesamt 25 Millionen Euro für besonders betroffene Kommunen. Da nach der Föderalismusreform von 2006 direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen

nicht erlaubt sind, wird diese einmalige Finanzzuweisung des Bundes über den Umweg einer nachträglichen Anhebung der KdU-Bundesbeteiligung 2014 z.B. für den Freistaat Bayern in Höhe von 0,37 Prozentpunkten realisiert („Sonderbundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2014“ vom 09.12.2014). Auf die Stadt Erlangen entfällt dabei nachträglich für 2014 eine zusätzliche Einnahme in Höhe von ca. 36.000 Euro.

d. Im Zuge des beabsichtigten Bundesteilhabegesetzes (das ab 2018 die Eingliederungshilfe für Behinderte ersetzen soll) ist nicht nur eine Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 geplant, sondern auch im Vorfeld für die Jahre 2015 bis 2017 bereits eine Entlastung um je 1 Milliarde Euro jährlich (Festlegung im Koalitionsvertrag). Diese Entlastung im Vorfeld wird zur Hälfte durch eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II realisiert werden (die andere Hälfte über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils). Aus diesem Grund wird der KdU-Bundesanteil vorübergehend für den Zeitraum 2015 bis 2017 um 3,7 Prozentpunkte angehoben.

6. Stand der Abrechnungen mit dem BMAS

Bis einschließlich 2013 sind alle Jahresabrechnungen dem Bund vorgelegt und vom BMAS geprüft. Hinsichtlich der Jahresabrechnungen 2010 bis 2013 liegt eine Rückforderung des Bundes über insgesamt ca. 100.000 Euro vor wegen angeblich fehlerhafter Abrechnung von Personalkosten für zwei Leistungssachbearbeiterinnen – diese Rückforderung ist Gegenstand der laufenden Klage der Stadt Erlangen vor dem Landessozialgericht Bayern (ursprünglich eingeklagt war die vom Bund vorenthaltene Summe von ca. 170.000 Euro, einen Teilbetrag von ca. 70.000 Euro hat der Bund jedoch im September 2014 nachgezahlt.

Der Prozess wird in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden weitergeführt, da das BMAS hier bundesweit erstmals von der Sanktionsnorm des § 32 KoA-VV Gebrauch gemacht und laufende Betriebsmittel für die Finanzierung des Jobcenters zur Durchsetzung laufender und künftiger Rückforderungsansprüche verweigert hat. Das Verfahren hat insoweit Mustercharakter für alle Optionskommunen. Hinzu kommt, dass bei der Entscheidung des Gerichts auch erstmals das neue Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 07.10.2014 Berücksichtigung finden kann, wonach der Bund zwar zur Prüfung der Abrechnungen von Optionskommunen berechtigt ist, jedoch nicht zur Ausübung von aufsichtlichen Befugnissen ermächtigt ist und im Rahmen seiner Prüfungsrechte keinesfalls die Optionskommunen von der laufenden Finanzierung der Jobcenter abschneiden darf.

Die Erstellung der Jahresabrechnung 2014 ist derzeit in Arbeit und wird dem BMAS möglichst rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Auffällig war dabei, dass zum Jahresende 2014 – im Gegensatz zu den Vorjahren – vom BMAS keine Nachfrage mehr zu der bisher strittigen Frage der Abrechnung der beiden Sachbearbeiterinnen erfolgte.

Bei den maßgeblichen Abrechnungsvorschriften tritt zum 01.01.2015 eine Änderung der KoA-VV (Kommunalträgerabrechungsverwaltungsvorschrift) in Kraft. Aufgrund vielfältiger Forderungen von Kommunen auf Anhebung der Bundeserstattung von Beihilfekosten für im Jobcenter eingesetzte Beamte wird ab 01.01.2015 die Personalnebenkostenpauschale der KoA-VV für drei Jahre (2015 bis 2017) von bisher 30% auf 35% angehoben. Ursprünglich wollte der Bund damit gleichzeitig eine Absenkung dieser Pauschale ab dem Jahr 2018 auf weniger als 30 % verbinden – dies wurde durch die Zustimmungsverweigerung des Bundesrates jedoch verhindert.

7. Vorläufige Bilanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen 2014

Eine abschließende Bilanz ist für die nächste SGA-Sitzung beabsichtigt. Schon jetzt lässt sich aber feststellen, dass die Inanspruchnahme von B+T-Leistungen auch im Jahr 2014 weiter angestiegen ist.

Dagegen wird die vom Bund zugesicherte – und an das Land auch tatsächliche geleistete - Kostenerstattung nach wie vor nur höchst ungerecht an die bayerischen Kommunen weiterverteilt. Seit

der gesetzlich ab dem Jahr 2013 vorgesehenen Spitzabrechnung wird die Stadt Erlangen dabei finanziell erheblich benachteiligt:

- 2013: Erlangen erhält vom Freistaat Bayern nur Bundeserstattungen in Höhe von ca. 45 % der tatsächlichen B+T-Ausgaben, weil der Freistaat nicht bereit ist, den § 3 AGSG um eine sachgerechte Verteilungsregelung zu ergänzen. Nur durch eine außerordentliche Nachzahlung des Bundes steigt die Quote für Erlangen schließlich auf ca. 74 % der tatsächlichen Ausgaben.
- 2014: auch im vergangenen Jahr wurde Erlangen wieder massiv benachteiligt: der Freistaat gab wiederum nur Bundeserstattungen i.H.v. ca. 55 % der tatsächlichen B+T-Ausgaben an die Stadt Erlangen weiter.

Das Staatsministerium in München beharrt weiter auf der Position, wonach die Verteilung der Bundeserstattungen an die bayerischen Kommunen allein in seinem freien Ermessen liege. Welche Ermessenserwägungen dabei angestellt wurden ist allerdings nicht bekannt. Fest steht nur seit der Beantwortung einer Landtagsanfrage durch Frau Staatsministerin Emilia Müller vom Oktober 2014, dass durch diese Verteilungspraxis insgesamt 71 von 96 bayerischen Städten und Landkreisen finanziell benachteiligt werden – und dass dementsprechend 25 bayerische Städte und Landkreise zum Teil erheblich bevorzugt werden, weil sie mehr Erstattungsmittel erhalten, als sie überhaupt tatsächlich für B+T-Leistungen ausgegeben haben. Genaue Zahlen sind dazu aber nicht bekannt, da die zuständige Landesbehörde – unter Hinweis auf angebliche Datenschutzerfordernisse – konkrete Angaben verweigert.

8. Entwicklungen im Jobcenter

a. Anfang Februar steht der Umzug des Fallmanagements in die Bogenpassage an. Wir werden uns bemühen, die enge fachliche Zusammenarbeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement trotz der räumlichen Trennung aufrechtzuerhalten, da sie für eine optimale Betreuung der Kunden unerlässlich ist.

b. Anlässlich dieses Umzugs hat sich das Fallmanagement auch entschlossen, die von der Stadt gewünschte Umstellung auf die E-Akte in Angriff zu nehmen. Die Leistungsabteilung wird sich an den Vorbereitungsarbeiten des Fallmanagements beteiligen, um baldmöglichst nachziehen zu können (im Wesentlichen abhängig von der Behebung der personellen Engpässe) und um die enge Zusammenarbeit auch nach Einführung der E-Akte sicherstellen zu können. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich eventuelle Veränderungen in der Rahmenvereinbarung Telearbeit auf die Arbeit im Sozialamt auswirken werden.

c. Die neuen, angehobenen Mietobergrenzen sind seit Mitte 2014 in Kraft. Probleme in der Umsetzung sind nicht zu berichten – insb. sind bisher keine gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Korrektheit der Ermittlung der neuen Mietobergrenzen anhängig.

   Zur verlässlichen Beantwortung der Frage, in welchem Umfang dadurch eine stärkere Belastung des städtischen Haushalts verursacht wird, sollte noch eine gewisse Zeit zugewartet werden. Festzustellen ist allerdings jetzt schon, dass die KdU-Ausgaben (brutto) im Jahr 2014 um ca. 450.000 € über dem Ergebnis des Vorjahres lagen (und damit auch der Haushaltsansatz 2014 um ca. 110.000 Euro überzogen wurde).

d. Bei der personellen Besetzung im Jobcenter zeichnet sich für die kommenden Monate eine Entspannung ab, wenn die in die Wege geleitete Besetzung von Sachbearbeiter Stellen gelingt.

   Die vom Rechtsamt übernommene Aufgabe der Prozessvertretung vor dem erstinstanzlichen Sozialgericht durch Personal der SGB II Widerspruchstelle (seit September 2014 für neue Klagen, seit Dezember 2014 für alle Verfahren) funktioniert reibungslos.

Darüber hinaus wird seit Jahresanfang auch die leistungsrechtliche Betreuung von selbständig Tätigen SGB II-Beziehern von einer Sachbearbeiterin des Sozialamtes wahrgenommen, nachdem der bisher hierfür auf Honorarbasis tätige Mitarbeiter ausgeschieden ist. Die Übernahme beider Zusatztätigkeiten ist im neuen Stellenplan berücksichtigt.

e. Sorgen bereitet jedoch – vor allem innerhalb der Belegschaft – die Sicherheitslage im Jobcenter, insb. nach der tödlichen Messerattacke in einer Nebenstelle des Jobcenters im Landkreis Ansbach im vergangenen Dezember. Damit ist es im Zeitraum seit 2011 in jedem Jahr in einem der Jobcenter in Deutschland zu einem tödlichen, bzw. fast tödlichem Zwischenfall gekommen. Auch im Jobcenter der Stadt Erlangen hat sich im letzten Jahr die Zahl der kritischen Vorfälle und die Zahl der Polizeieinsätze deutlich spürbar erhöht (zuletzt im Dezember, bereits zwei Tage nach der Rathaus-Evakuierung wegen eines Vorfalles im Ausländeramt). Wir setzen deshalb weiterhin auf einen intensiven Kontakt zur Erlanger Polizei und auf verstärkte Schulung zur Deeskalation.

Anlagen:
1. Eckwerte
2. 10-Jahresübersicht der BA über die SGB II Arbeitslosenzahlen in Erlangen
3. Mittelverbrauch
4. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14	11/14	12/14
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.416	2.413	2.418	2.403	2.388	2.387	2.409	2.392	2.359	2.363	2.365	2.362
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.099	3.108	3.104	3.131	3.106	3.095	3.129	3.127	3.093	3.080	3.080	3.063
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	502	502	497	525	509	506	524	548	540			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.478	1.487	1.481	1.452	1.452	1.466	1.479	1.467	1.474	1.454	1.466	1.484
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.577	4.595	4.585	4.583	4.558	4.561	4.608	4.594	4.567	4.534	4.546	4.547

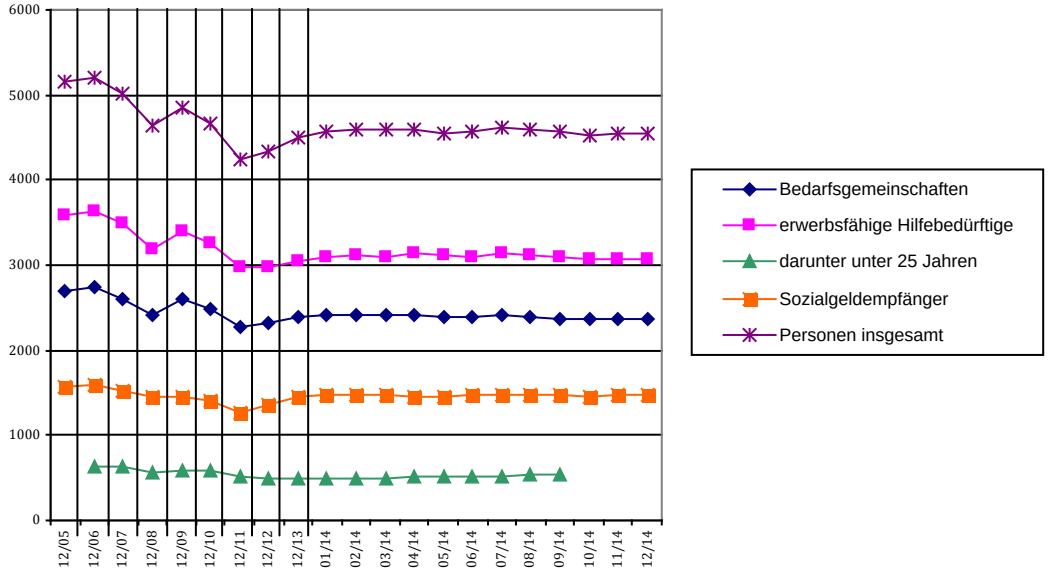

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14	11/14	12/14
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.642	2.599	2.529	2.535	2.492	2.525	2.542	2.607	2.524	2.422	2.388	2.386
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.495	1.504	1.506	1.532	1.540	1.577	1.598	1.602	1.601	1.559	1.551	1.566

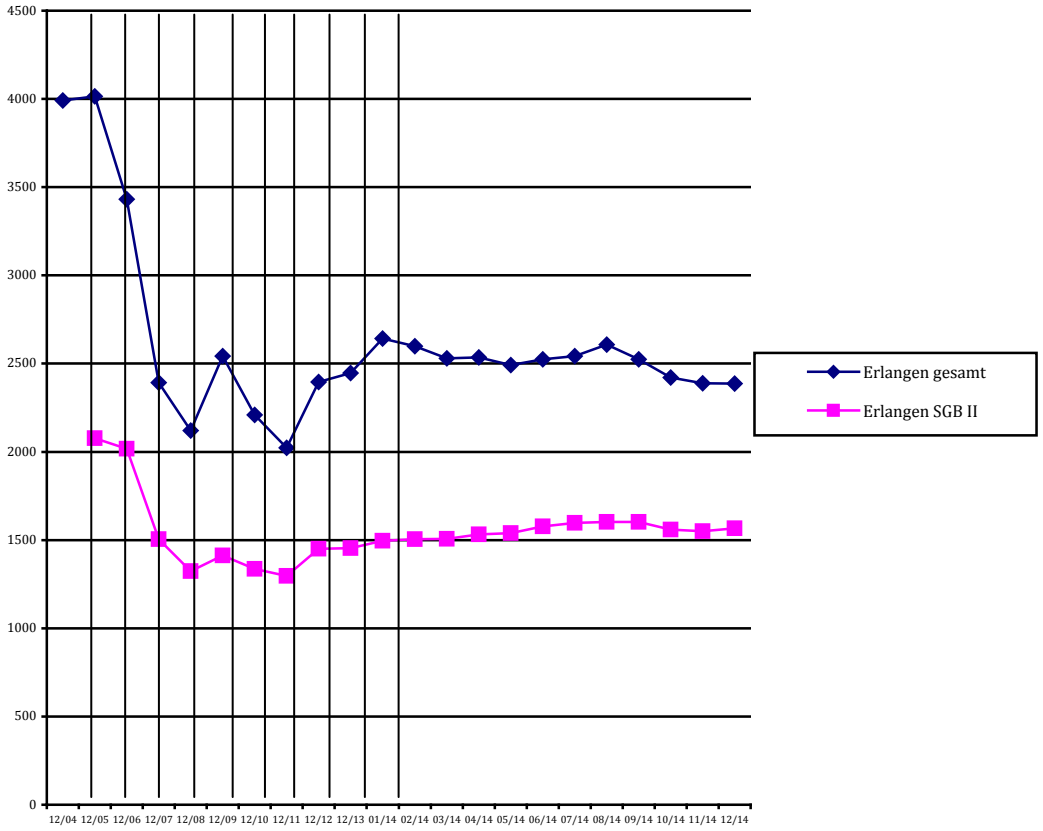

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14	11/14	12/14
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	7,3%	7,3%	7,1%	6,8%	6,6%	6,5%	6,6%	6,7%	6,5%	6,3%	6,3%	6,4%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	4,4%	4,4%	4,1%	3,8%	3,6%	3,5%	3,6%	3,7%	3,7%	3,4%	3,4%	3,6%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	4,3%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,1%	4,2%	4,3%	4,1%	4,0%	3,9%	3,9%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,6%

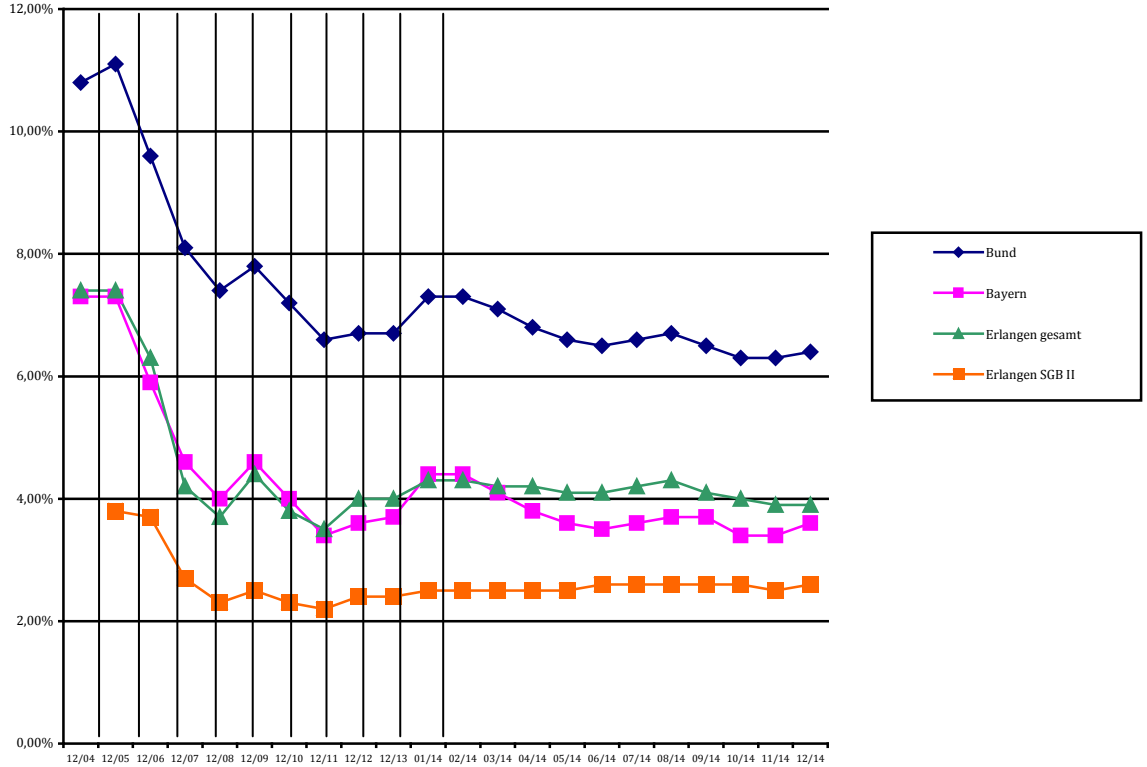

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach ausgewählten Merkmalen - 10 Jahre SGB II

09562 Erlangen, Stadt (Gebietsstand November 2014)
Zeitreihe

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Für das Jahr 2005 ist eine Interpretation der Monats- und Jahresdaten in den Kreisen zugelassener kommunaler Träger nur eingeschränkt sinnvoll, da die Daten deutliche Schwankungen aufweisen können, die auf unvollständige Erfassungen oder Lieferungen zurückzuführen sind. Nähere Informationen können dem beigefügten Hinweisblatt entnommen werden.

Region	Merkmale	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2006	Jahresdurchschnitt 2007	Jahresdurchschnitt 2008	Jahresdurchschnitt 2009[1]	Jahresdurchschnitt 2010[2][3]	Jahresdurchschnitt 2011	Jahresdurchschnitt 2012	Jahresdurchschnitt 2013	Jahresdurchschnitt 2014
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
09562 Erlangen, Stadt	Insgesamt	2.115	2.099	1.699	1.407	1.405	1.410	1.348	1.410	1.467	1.553
	Geschlecht										
	Männer	1.215	1.155	924	757	766	761	722	759	805	834
	Frauen	901	944	775	650	640	649	626	652	662	719
	Alter										
	15 bis unter 25 Jahre	255	257	194	140	108	99	100	112	106	117
	25 bis unter 55 Jahre	1.625	1.549	1.313	1.104	1.107	1.079	992	1.005	1.061	1.126
	55 Jahre und älter	234	292	190	162	188	229	252	290	298	306
	Ausländer	508	501	396	343	306	323	318	337	361	408
	Langzeitarbeitslos	x	x	851	746	692	736	727	764	886	911
	Schwerbehindert[2]	x	x	19	97	123	130	152	193	218	232
	Alleinerziehend	x	x	x	167	x	151	153	160	183	212
	Schulabschluss										
	kein Hauptschulabschluss	x	x	x	349	x	290	299	296	297	327
	Hauptschulabschluss	x	x	x	620	x	550	533	567	613	716
	Mittlere Reife	x	x	x	171	x	161	151	174	170	202
	Abitur/Hochschulreife	x	x	x	166	x	150	155	176	227	253
	Sonstiges / Keine Angabe	x	x	x	101	x	259	210	198	160	54
	Berufsabschluss[3]										
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	x	x	x	x	499	574	654	748	911
	Betriebliche/schulische Ausbildung	x	x	x	x	x	360	356	403	461	490
	Akademische Ausbildung	x	x	x	x	x	63	68	71	72	97
	Sonstiges / Keine Angabe	x	x	x	x	x	488	350	282	187	54

Erstellungsdatum: 05.01.2015, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 195090

1) Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.
2) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.
3) Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat Januar 2010 für die Unterkategorien der Dimension "Letzte abgeschlossene Berufsausbildung" sowie für die Dimension "Ausbildungsberuf" keine Vergleiche zu vorhergehenden Zeiträumen möglich.

X) Daten liegen nicht vor bzw. sind nicht sinnvoll ausweisbar.

() Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler Grunddaten auf Grund von Datenausfällen.

Ö 3

	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Bruttoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 14	1.614.700 €	305.895 €	1.546.765 €	15.336 €	**3.482.696 €**	70.840 €	2.107 €	- €	**72.947 €**	292.255 €	**3.847.898 €**
Februar 14	945.867 €	309.239 €	831.019 €	16.243 €	**2.102.368 €**	73.184 €	89 €	- €	**73.273 €**	288.101 €	**2.463.742 €**
März 14	779.070 €	287.371 €	823.274 €	49.781 €	**1.939.497 €**	76.476 €	5.211 €	- €	**81.687 €**	295.596 €	**2.316.780 €**
April 14	874.206 €	296.018 €	834.189 €	26.227 €	**2.030.640 €**	68.524 €	4.764 €	7.500 €	**80.788 €**	290.805 €	**2.402.233 €**
Mai 14	852.948 €	291.742 €	843.176 €	18.344 €	**2.006.210 €**	68.025 €	2.526 €	4.750 €	**75.301 €**	318.876 €	**2.400.387 €**
Juni 14	856.023 €	318.359 €	826.357 €	10.701 €	**2.011.440 €**	69.838 €	254 €	- €	**70.092 €**	307.709 €	**2.389.241 €**
Juli 14	887.900 €	304.124 €	846.890 €	21.916 €	**2.060.830 €**	79.340 €	258 €	- €	**79.599 €**	301.297 €	**2.441.726 €**
August 14	836.142 €	301.318 €	829.498 €	4.654 €	**1.971.612 €**	80.705 €	-6.736 €	7.500 €	**81.469 €**	299.680 €	**2.352.761 €**
September 14	822.117 €	293.998 €	824.342 €	27.675 €	**1.968.132 €**	79.711 €	164 €	3.750 €	**83.625 €**	296.030 €	**2.347.787 €**
Oktober 14	886.679 €	292.776 €	872.702 €	19.553 €	**2.071.710 €**	93.906 €	7.521 €	- €	**101.427 €**	309.988 €	**2.483.125 €**
November 14	809.177 €	304.775 €	820.415 €	21.814 €	**1.956.181 €**	73.510 €	116 €	1.750 €	**75.376 €**	419.460 €	**2.451.017 €**
Dezember 14	133.208 €	280.470 €	123.406 €	27.484 €	**564.568 €**	128.940 €	164 €	2.150 €	**131.254 €**	401.331 €	**1.097.153 €**
	10.298.037 €	**3.586.086 €**	**10.022.033 €**	**259.728 €**	**24.165.884 €**	**962.999 €**	**16.438 €**	**27.400 €**	**1.006.838 €**	**3.821.128 €**	**28.993.849 €**

Hinweis: **In 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Ö 3

JOBCENTER STADT ERLANGEN GGFA AöR

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	**Aktuelle Entwicklung**	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Aktuelle Projekte in der Beantragung	3
1.3.	Zielvereinbarung 2015 mit dem Land Bayern	4
1.4.	Umzug des Fallmanagements in die Bogenpassage	4
1.5.	"Alleinerziehende" als nächstes Fokusthema	4
2.	**Basisdaten**	5
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II	5
2.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	6
2.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	6
3.	**Integrationen**	7
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	7
3.2.	Integrationen nach Branchen	8
3.3.	Integrationen nach Berufen	9
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	10
4.	**Maßnahmen**	11
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz	11
4.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	12
5.	**Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel** 112	
6.	**ALG II - Langzeitleistungsbezieher**	13
6.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	13
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer u. Alter	14
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatua	14
6.4.	Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher	14
7.	**Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II**	15
8.	**Verzeichnis der Abkürzungen**	16

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1. Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation und zum aktuellen Stand der Integrationen

Im Jahr 2014 stieg die Anzahl der Neuanträge im Vergleich zu den letzten Jahren. Demzufolge ist im Dezember 2014 eine leichte Erhöhung der SGB II Arbeitslosenquote zu verzeichnen, obwohl im Komplettjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Integrationen erreicht werden konnte.

Leichte Zunahme der Arbeitslosenquote

In Bayern besteht die Herausforderung aber nach wie vor in der Verringerung des verhältnismäßig hohen und stetigen Langzeitarbeitslosenbestands (siehe auch Bericht der Nordbayerischen Nachrichten vom 20.1.2015, Aussage des neuen Leiters der Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit, Markus Schmitz). Dies gilt im Besonderen natürlich für Erlangen mit dem geringen Anteil an niederschwelligen Arbeitsplätzen.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern

Man unterscheidet bei der Kategorisierung der Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen zwei verschiedenen Größen:

Langzeit*arbeitslose*: Personen, die über 12 Monaten arbeitslos sind

Langzeit*leistungsbezieher*: Personen die in den letzten 24 Monaten mindestens 23 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Das ist im SGB II die wesentlichere Kategorie.

Langzeitleistungsbezieher

Dazu finden Sie im Statistikteil des SGA Berichts hinfort eine ausführlichere Tabelle zu den besonderen Merkmalen der Langzeitleistungsbezieher in Erlangen.

Hinweis auf Statistikerweiterung

1.2. Aktuelle Projekte in der Beantragung

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
(ESF - Europäischer Sozialfond)
Den speziellen Anforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen soll nun das neue ESF-Bundesprogramm gerecht werden und als Unterstützung dienen. Im Sinne der Vereinbarung zur gemeinsamen Zusammenarbeit anlässlich des letzten Runden-Tisch-Gesprächs in der Arbeitsagentur Fürth zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit arbeitet die GGFA sehr eng mit dem Jobcenter der Stadt Fürth bei der Antragsstellung zusammen. Den gemeinsamen Projektstart haben wir auf den 1. Juni 2015 festgelegt. 35 Integrationen sind für Erlangen in der ersten, zweijährigen Projektlaufzeit geplant. Bei dem schwierigen Klientel ist dies die umsetzbare Zielgröße.
Von Seiten das BMAS sind weitere Programme für Langzeitarbeitslose angekündigt, die sobald aufgelegt, einer sofortigen Relevanz- und Machbarkeitsprüfung unterzogen und in die Antragsstellung überführt werden.

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Enge Kooperation mit dem Jobcenter Fürth

35 Integrationen als erstes Ziel

Jugend stärken im Quartier
Dieses erfolgversprechende Projekt ist am 01.01.2015 gestartet (Laufzeit bis 31.12.2018). „Jugend stärken im Quartier“ ist das Nachfolgeprogramm der Kompetenzagentur und stellt eine Erweiterung dar. Anders als bei der Kompetenzagentur, die allein unter der Trägerschaft der GGFA lief, wird dieses Projekt vom Jugendamt der Stadt Erlangen getragen und von der GGFA umgesetzt.

Jugend stärken im Quartier

Jugendamt jetzt als Projektträger

„Jugend stärken im Quartier“ ist nicht nur Name sondern auch Programm: in den „Quartieren“ Bruck, Anger/Rathenau, Büchenbach, Röthelheimpark / Teilgebiet ehemalige housing area sind die lokalen Schwerpunkte der Beratungs- und Case-Management-Arbeit. Angesprochen werden besonders förderbedürftige Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren mit Problemlagen im Übergang Schule - Beruf, mit dem Ziel den Weg in Ausbildung oder Beschäftigung zu schaffen. Das Förderprogramm ist rechtskreisunabhängig für alle Jugendlichen der Zielgruppe offen. Der Anteil der „SGB II-Jugendlichen“ wird bei ca. 50% liegen.

Für den Zeitraum bis Ende 2018 stehen insgesamt 816.000 € als Fördersumme zur Verfügung. Der Eigenanteil aus dem Budget der Jugendhilfe der Stadt Erlangen be-

hohes Fördervolumen

trägt knapp 50%, 408.000 € werden vom Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Absehbar werden bei dem Programm nicht förderfähige Restkosten stehenbleiben, die vorerst von der GGFA übernommen werden. Hierzu ist das Instrument eines begrenzten Defizitausgleiches durch die Stadt Erlangen wünschenswert, da das Problem nicht förderfähiger Restkosten auch bei anderen Förderprogrammen auftritt.

Zusa – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Zusa – in der Endphase der Projektbeantragung

Hier ist die GGFA mit der Projektbearbeitungsstelle, dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR), im ständigen Austausch. Dort werden bereits seit Jahrzehnten auch fachfremde Bundesprogramme betreut. Nachdem der Entscheiderbeirat seine Zustimmung gegeben hat, wird nun der Finanzierungsplan geprüft. Alle projektbeteiligten Träger hoffen, dass wir zügig das „Go“ für das Projekt erhalten werden.

Programme aus dem bayerische ESF- Sozialfond

Folgeförderung Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak

Auch in der neuen Förderperiode des bayerischen ESF (Programmlaufzeit bis zum Jahr 2020) entsprechen die beiden bereits bisher geförderten Projekte **Bedarfsgemeinschaftscoaching** und **Kajak** (ein Angebot für Alleinerziehende) den Richtlinien. Selbstverständlich werden hierzu Förderanträge im Frühjahr gestellt.

1.3. Zielvereinbarung 2015 mit dem Land Bayern SGB II §48a

Zielvereinbarung nach § 48a SGB II

Jährlich müssen nach SGB II § 48a die Jobcenter eine Zielvereinbarung mit ihrer Landesregierung abschließen und hierfür ein Zielangebot einreichen. Das jeweilige Bundesland muss in Folge die Landesziele mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abstimmen und vereinbaren. Die zu verhandelnden Zielgrößen zu den Zielen zwei und drei beziehen sich hierbei ausschließlich auf den Integrations- und Aktivierungsbereich. Die Zielgrößen zum Ziel 1 aus dem Bereich der Grundsicherungsleistung und der Kosten der Unterkunft (Amt 50) werden lediglich erfasst und beobachtet.
Grundlegende Details zum Zielvereinbarungsprozess finden Sie auf der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** und Kapitel 7 des Berichts.

Die dem Land angebotenen Zielgrößen wurden in einem Workshop mit allen Leitungskräften aus dem Bereich Aktivierung und Integration incl. des Trägerteils der GGFA entwickelt und stellen somit auch interne Zielmarken der Jobcenterarbeit für das Jahr 2015 dar:

Zielangebote der GGFA

- Für das Ziel 2, die Steigerung der Integrationsquote mit einem Jahresdurchschnittswert von 26,5% wurde eine Steigerung um 1 Prozent angeboten
- Für das Ziel 3, der Reduktion der Langzeitleistungsbezieher wurde aufgrund der schwierigen Zielgruppe eine Reduzierung um 0,22% angeboten.

Bayern akzeptiert Zielangebote

Beide Zielangebote für das Jahr 2015 wurden vom STMAS akzeptiert.

1.4. Umzug des Fallmanagements in die Bogenpassage

Umzug des Fallmanagements in die Bogenpassage

Die Abteilung Fallmanagement des Jobcenters der Stadt Erlangen befindet sich ab Montag, 09.02.2015 in neuen Räumen im 1. Stock der Bogenpassage, Nürnberger Straße 35. Hier ist bereits die Arbeitsvermittlung, das Integrationsmanagement und die Geschäftsführung GGFA beheimatet. Der Umzug wurde durch die räumliche Enge im Rathaus notwendig. Die bisherigen Telefonnummern und Mailadressen bleiben erhalten.
Ein barrierefreier Zugang mit Aufzug befindet sich am Hintereingang in der Nägelsbachstraße.

1.5.„Alleinerziehende“ als nächstes Fokusthema

Alleinerziehende Fokusthema April

Im nächsten SGA Bericht wird die Zielgruppe der Alleinerziehenden näher beleuchtet und die unterstützenden Jobcenterangebote dargestellt.

18.4.15 Aktionstag Alleinerziehende

Dabei ist jetzt schon auf folgenden Termin hinzuweisen:
Aktionstag der Alleinerziehenden am 18.04.2015 im Frankenhof. Der Aktionstag wird vom Erlanger Netzwerk für Alleinerziehende veranstaltet und zielt rechtskreisübergreifend auf alle Alleinerziehenden.

2. Basisdaten

2.1. Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Okt	10	2.519	3.304	1.398	1.305	2,2%	5,5%
Okt	11	2.332	3.033	1.273	1.340	2,3%	5,0%
Okt	12	2.292	2.906	1.287	1.449	2,4%	4,9%
Okt	13	2.385	3.039	1.449	1.439	2,4%	5,2%
Okt	**14**	**2.363**	**3.080**	**1.454**	**1.559**	**2,6%**	**5,3%**
Nov	10	2.497	3.291	1.433	1.302	2,2%	5,5%
Nov	11	2.279	2.977	1.263	1.326	2,3%	5,0%
Nov	12	2.301	2.928	1.343	1.452	2,4%	5,0%
Nov	13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%	5,2%
Nov	**14**	**2.365**	**3.080**	**1.466**	**1.551**	**2,5%**	**5,3%**
Dez	10	2.478	3.263	1.412	1.337	2,3%	5,5%
Dez	11	2.273	2.975	1.260	1.296	2,2%	4,9%
Dez	12	2.332	2.979	1.348	1.450	2,4%	5,0%
Dez	13	2.387	3.042	1.460	1.455	2,4%	5,2%
Dez	**14**	**2.362**	**3.063**	**1.484**	**1.566**	**2,6%**	**5,3%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10-14, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:
Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).
Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2. Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

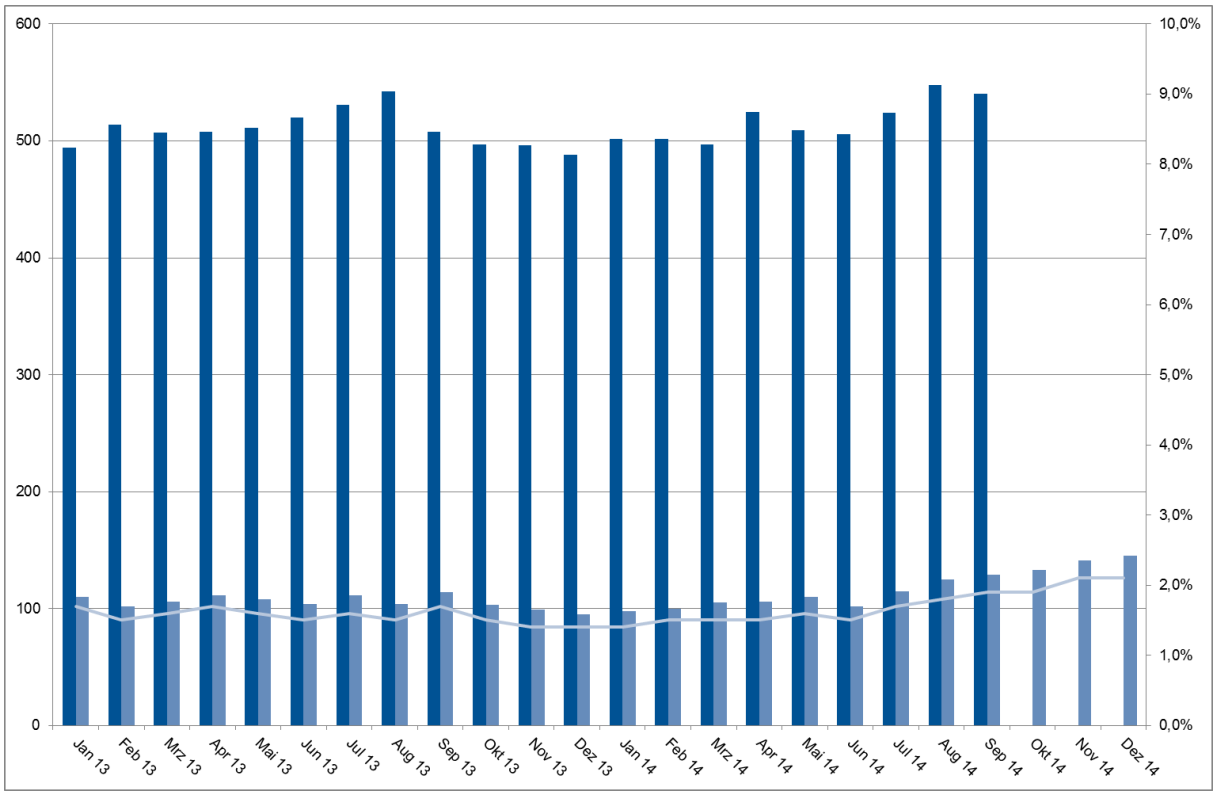

Erklärung des Anstiegs der Jugendarbeitslosenquote ab Juli 2014:
Der ab Juli 2014 zu verzeichnende Anstieg der Jugendarbeitslosenquote bildet erkannte Strukturprobleme innerhalb der Jobcenterprozesse ab, an deren veränderbaren Stellschrauben gearbeitet wird. Andererseits bedeutet der Anstieg nicht unbedingt eine Verschlechterung der Betreuungsangebote. Beispielsweise löscht eine intensive Betreuung durch das Fallmanagement nicht den Status „arbeitslos", während die Teilnahme an einer Jugendmaßnahme den Status „arbeitslos" löscht. Die Intensivierung des Controllings zur Verbesserung der Datenqualität seit Juni 2014 spielt eine weitere Rolle bei der Steigerung der Jugendarbeitslosenquote.

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

2.3. Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

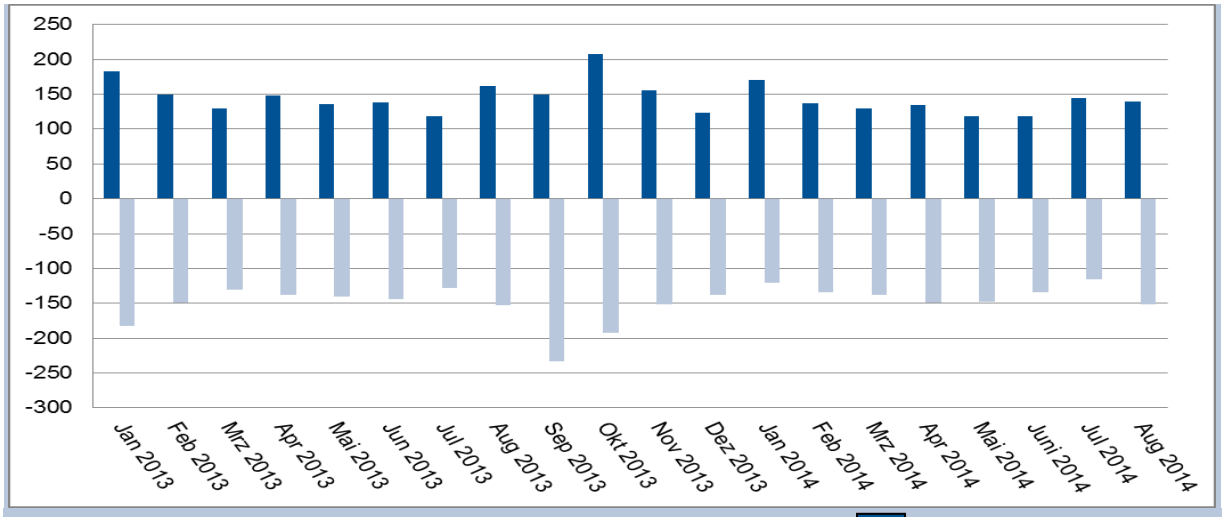

Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Juli 2014 eine Minderung von 18 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- *Zugänge eLB*
- *Abgänge eLB*

3.Integrationen

3.1.Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis Dezember 2014

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
157	70	87	44	**Summe Eingliederungen**	35	19	33	2	68
15%	7%	8%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	3%	2%	3%	0%	6%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
727	406	321	249	**Summe Eingliederungen**	181	229	286	11	20
68%	38%	30%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	21%	27%	1%	2%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
183	117	66	64	**Summe Eingliederungen**	61	49	66	7	0
17%	11%	6%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	5%	6%	1%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
1067	593	474	357	**Summe Eingliederungen**	277	297	385	20	88
100%	56%	44%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	28%	36%	2%	8%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-*
TZ *Teilzeit* *gründer*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleiche (Volljahre)

Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1044	573	471	433	**Summe Eingliederungen**	237	257	412	33	105
100%	55%	45%	41%		23%	25%	39%	3%	10%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1008	495	513	498	**Summe Eingliederungen**	197	291	402	29	89
100%	49%	51%	49%		20%	29%	40%	3%	9%

Mig *Migrationshintergrund*
(statistischer Ausweis bis 2013)

3.2. Integrationen nach Branchen

Integrationen nach Branchen (ohne Ausbildung)

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros	2			2	0,2%
Beherbergung	7	2	1	10	1,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	77	56	1	134	14,0%
Energieversorgung	4			4	0,4%
Erbringung von Dienstleist. der Informationstechnologie	11	1		12	1,3%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,1%
Erbringung von sonst. überw. pers. Dienstleistungen	14	3	2	19	2,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	27	16	1	44	4,6%
Erziehung und Unterricht	13	5	7	25	2,6%
Gastronomie	48	55	4	107	11,1%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	97	34	1	132	13,8%
Gesundheitswesen	28	6		34	3,5%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4			4	0,4%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur	8	6		14	1,5%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16	5		21	2,2%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1		2	0,2%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,1%
Herstellung von Metallerzeugnissen	7	1		8	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	7	3		10	1,0%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,1%
Herstellung von sonstigen Waren	4			4	0,4%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse	1	1		2	0,2%
Lagerei/ Erbringung von sonst. Dienstleist. für den Verkehr	8	4		12	1,3%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	11	9		20	2,1%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1			1	0,1%
mit Finanz- und Versicherungsdienstleist. verb. Tätigkeiten	3			3	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	13	3	1	17	1,8%
Post-, Kurier- und Expressdienste	6	3	1	10	1,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal	5	20		25	2,6%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,1%
Tätigkeiten	4	1		5	0,5%
Sozialwesen (ohne Heime)	15	7		22	2,3%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,1%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	185	10		195	20,3%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation	4	3		7	0,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	15			15	1,6%
Informationsdienstleistungen	2	2		4	0,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	1		2	0,2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2			2	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2	1		3	0,3%
Werbung und Marktforschung	3		1	4	0,4%
Vermietung von beweglichen Sachen	2			2	0,2%
Verlagswesen	1			1	0,1%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	0,1%
Forschung und Entwicklung	2			2	0,2%
Herstellung von Textilien	1	1		2	0,2%
Tiefbau	2	1		3	0,3%
Maschinenbau	2			2	0,2%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,1%
Hochbau	1			1	0,1%
Erbringg. v. Dienstleist. des Sports, der Unterhaltung/ Erholg.		3		3	0,3%
Verwaltung/ Führung von Unternehmen; U.-beratung	1			1	0,1%
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	1			1	0,1%
Gesamtergebnis	**675**	**265**	**20**	**960**	**100,0%**

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,3 %.*

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

3.3. Integrationen nach Berufen

Integrationen nach Berufen (ohne Ausbildung)

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6	5		**11**	1,1%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	4			**4**	0,4%
Berufe in Recht und Verwaltung	12	1		**13**	1,3%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	26	8		**34**	3,5%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	21			**21**	2,2%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	31	24	1	**56**	5,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	28	13		**41**	4,2%
Gartenbauberufe und Floristik	7	1	1	**9**	0,9%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	16	7	1	**24**	2,5%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	14			**14**	1,4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	17	2		**19**	2,0%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	53	24		**77**	8,0%
Lehrende und ausbildende Berufe	7	4	8	**19**	2,0%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	18	6		**24**	2,5%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3			**3**	0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	8	1		**9**	0,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	21	2		**23**	2,4%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	75	8		**83**	8,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	5	1	**27**	2,8%
Reinigungsberufe	103	59		**162**	16,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15	2		**17**	1,8%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	2			**2**	0,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	29	29	4	**62**	6,4%
Verkaufsberufe	63	47	2	**112**	11,6%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	45	18	1	**64**	6,6%
Medienberufe	18	1		**19**	2,0%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	5	1		**6**	0,6%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			**1**	0,1%
Textil- und Lederberufe	1	1		**2**	0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	5	2		**7**	0,7%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	2		1	**3**	0,3%
Gesamtergebnis	**677**	**271**	**20**	**968**	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.4. Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

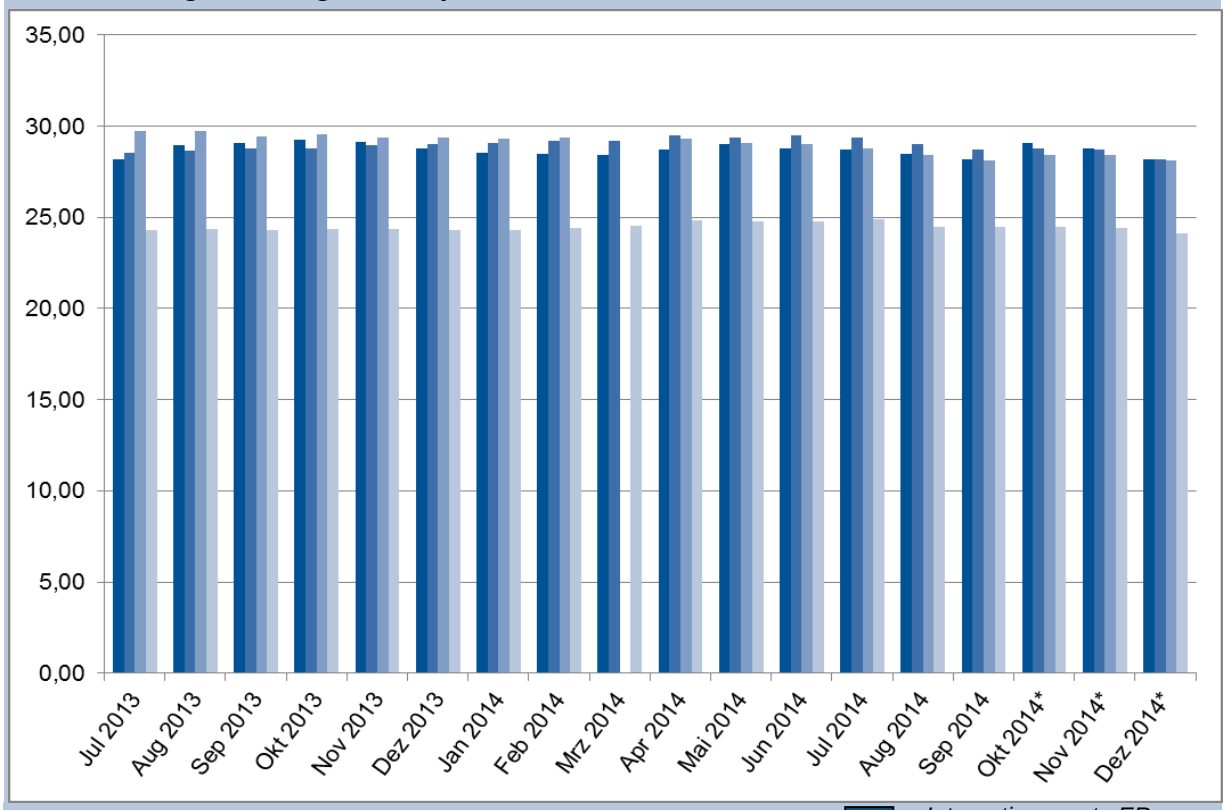

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

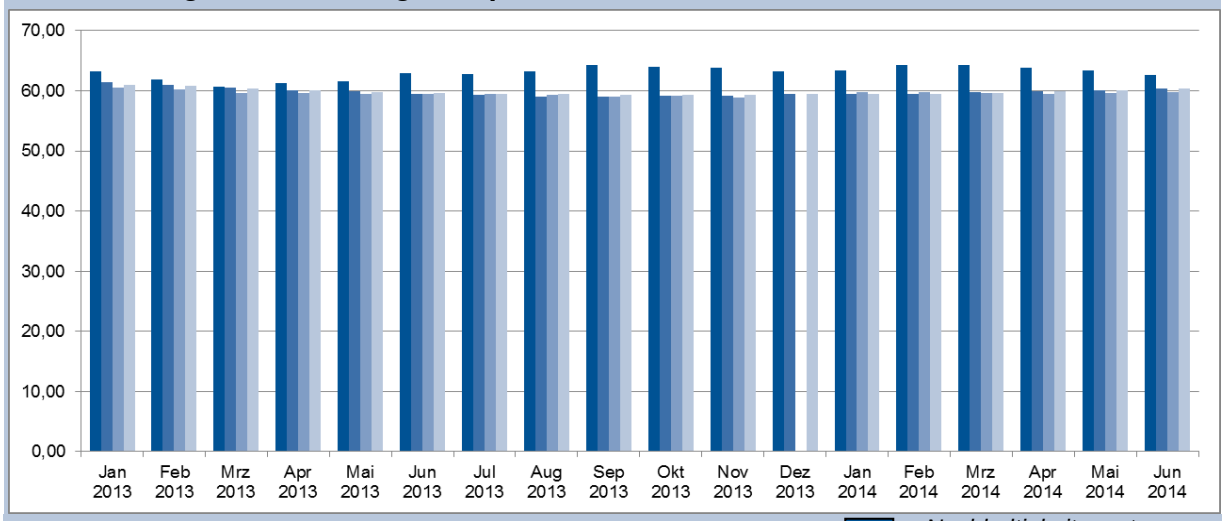

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4.Maßnahmen

4.1.Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2014

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	2525	GGFA	120.353 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	153	GGFA	141.771 €			
Fakt	10	9	GGFA	15.576 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	117	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	10.146 €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	38.488 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	3	4	GGFA	5.486 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	9	div. Arbeitgeber	5.920 €			
Azubi-Betreuung	4	2	GGFA	10.997 €			
Transit	15	81	GGFA	101.532 €			
Hauptschulabschluss	10	61	GGFA			64.439 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	21	GGFA	39.452 €			
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			111.391 €	Regierung Mfr.
Kompetenzagentur	80	166	GGFA			141.651 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	56	GGFA	52.064 €		52.064 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	77	GGFA	55.663 €		55.663 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	1012	GGFA		19.655 €		
Mini- / Midijob - Coaching	15	38	GGFA		27.513 €		
Kreativ- und Profilwerkstatt	28	23	GGFA		92.086 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	183	GGFA		157.173 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	10	Access	16.437 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	14	17	Access	21.000 €			
Aktivierungsgutschein (ISA, IFD,etc)	nach Bedarf	6	BFW Nbg	12.062 €	6.193 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	137	GGFA			40.515 €	BMAS/BMBF/ BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	64	GGFA	58.716 €	34.485 €		
AGH extern	10	23	GGFA	4.938 €	2.095 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	64	GGFA	32.652 €	16.759 €		
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		86.481 €	18.359 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	23		44.564 €	36.968 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	35		14.912 €	977 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	240	Div. Bildungsträger	79.639 €	8.803 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	11	Div. Bildungsträger	101.995 €			
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	182	Arzt/Psychologe	17.042 €	2.508 €		

Stand: 31.12.2014 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

4.2. Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 31.12.2014)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	5
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	2
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	12
		Gesamt	**26**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

5. Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.14

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.049.259 €	87.438 €	979.304 €	69.955 €	21.000 €	48.955 €	5%
VWT	2.118.971 €	165.545 €	2.101.194 €	17.778 €	- €	17.778 €	1%
Fifty up	878.925 €	73.244 €	878.925 €	- €	- €	0 €	0%

Stand: 31.12.2014 (vorläufig, vor Schlussabrechnung)

inkl. Mittelzufluss durch Übertrag nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Jahr 2013 im August 2014

Ende August 2014 weist die Budgetbilanz einen Bestand von ca. 43 T€ noch nicht verplanter Eingliederungsmittel aus.
Die zusätzlichen freien Mittel ergeben sich größtenteils aus nicht benötigten zurückübertragenen Umschichtungsmitteln des Amtes 50. Diese resultieren aus dringend benötigten, aber noch nicht besetzten Stellen.
In den laufenden Controllingsitzungen des Jobcenters werden die Mittel noch nicht berücksichtigten Bedarfen zugeordnet. Das Planziel ist die komplette Verausgabung der Bundesmittel.
Aufgrund der nur noch kurzen Reaktionszeit zum Schluss des Kalenderjahres, ist eine vollständige Verausgabung der Bundesmittel sehr ambitioniert.

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

6. ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1. Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Berichtsmonat: August 2014

Merkmale	August 2014	Juli 2014	August 2013	Anteilswerte in % (aktueller BM) LZB	Anteilswerte in % (aktueller BM) eLb 17 Jahre und älter ohne LZB
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.127	3129	3095	58,8	36,9
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter ohne LZB	1.154	1163	1149	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.840	1837	1839	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	812	819	822	44,1	51,6
weiblich	1.028	1018	1017	55,9	48,4
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	200	191	205	10,9	18,6
25 bis unter 35 Jahre	359	360	337	19,5	35,0
35 bis unter 50 Jahre	655	656	666	35,6	30,5
50 Jahre und älter	626	630	631	34,0	15,9
darunter Ausländer	500	504	488	27,2	31,3
darunter Alleinerziehende [1]	367	361	366	19,9	14,7
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	753	766	823	40,9	43,1
Alleinerziehenden-BG	424	414	417	23,0	16,6
Partner-BG ohne Kinder	190	185	162	10,3	9,7
Partner-BG mit Kinder	402	406	392	21,8	26,8
darunter					
arbeitsuchend [2]	1.370	1344	1325	74,5	65,9
darunter					
arbeitslos	1.042	1020	978	56,6	50,5
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	322	323	324	17,5	11,5
Hauptschulabschluss	654	626	628	35,5	30,2
Mittlere Reife	203	199	184	11,0	6,9
Fachhochschulreife	19	19	17	1,0	2,9
Abitur/Hochschulreife	141	148	143	7,7	12,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	31	29	29	1,7	1,8
davon nach Berufsabschluss					
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	841	832	811	45,7	39,2
Betriebliche oder schulische Ausbildung	445	428	435	24,2	20,6
Akademische Ausbildung	58	58	55	3,2	5,3
Keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	26	26	24	1,4	0,8
darunter: Schwerbehinderte	229	231	193	12,4	4,3

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

2) Aufgrund eines technischen Verarbeitungsfehlers liegen für einzelne Jobcenter und Berichtsmonate bei den Merkmalen Schul- und Berufsabschluss keine plausiblen Ergebnisse vor. Die Gebietseinheit JC Erlangen, Stadt ist hiervon im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2012 betroffen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Januar 2015.

6.2.Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer u. Alter

Alters-gruppen	Insgesamt	davon AL	Davon (Anzahl der Monate im SGB II-Bezug) 21 - 23 Monate	davon AL	24 - 35 Monate	davon AL	36 - 47 Monate	davon AL	48 - 59 Monate	davon AL	60 Monate und mehr	davon AL
17 bis unter 25-Jährige	176	33	6	0	19	3	16	5	16	4	119	21
25 bis 49-Jährige	1014	544	18	6	86	42	90	42	97	49	723	405
50-Jährige und älter	626	433	3	2	32	19	26	20	40	28	525	364
Gesamt	**1.816**	**1.010**	**27**	**8**	**137**	**64**	**132**	**67**	**153**	**81**	**1.367**	**790**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

Die Tabelle zeigt die Langzeitleistungsbezieher von ALG II nach Alter und Anzahl der Bezugsmonate. Ebenfalls dargestellt ist, wie viele Langzeitleistungsbezieher im Juni 2014 arbeitslos waren. Diese stellen nur eine Teilgruppe dar. Nicht arbeitslos sind beispielsweise Transferleistungsbezieher, die ergänzenden Einkommen haben wie sie unter 6.2 ausführlich beschrieben werden. Andere Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit sind die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Schulbesuch.

6.3.Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Insgesamt		Davon 21 - 23 Monate		24 - 35 Monate		36 - 47 Monate		48 - 59 Monate		60 Monate und mehr	
Langzeitleistungsbezieher (LZB) Insgesamt	1.816	100%	27	1%	137	8%	132	7%	153	8%	1.367	75%
dar. erwerbstätige Alg II-Bezieher	578	32%	8	30%	48	35%	36	27%	38	25%	448	33%
dav. abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	555	31%	8	30%	44	32%	34	26%	36	24%	433	32%
dav. Brutto-Einkommen <= 450 €	262	14%	4	15%	25	18%	11	8%	17	11%	205	15%
Brutto-Einkommen > 450 bis <=850 €	130	7%	1	4%	8	6%	6	5%	7	5%	108	8%
Brutto-Einkommen > 850 €	163	9%	3	11%	11	8%	17	13%	12	8%	120	9%
selbständig erwerbstätige Alg II-Bezieher	26	1%			4	3%	2	2%	4	3%	16	1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

6.4.Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

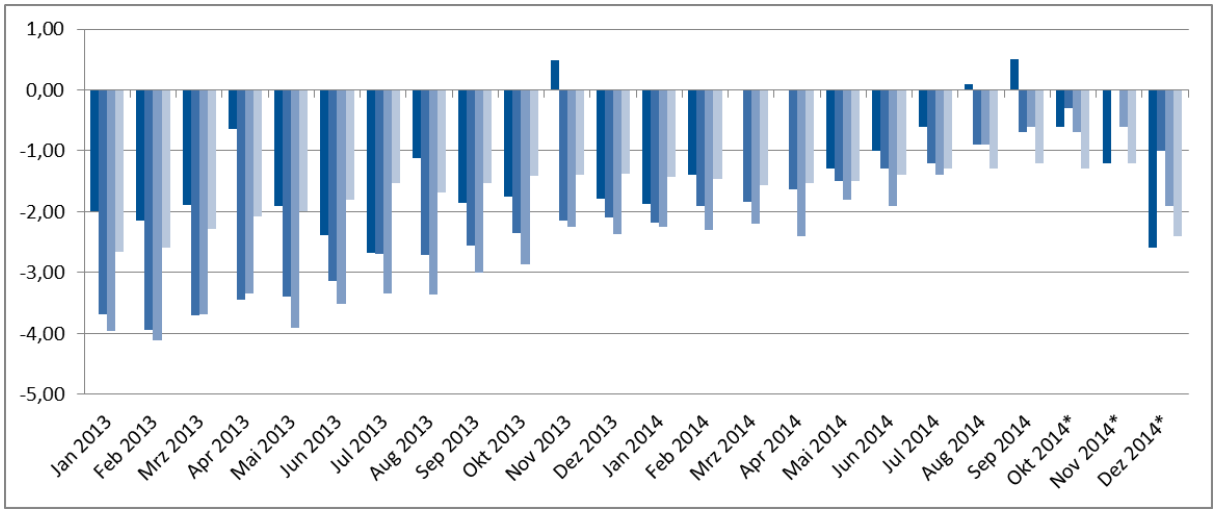

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7.Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleiche

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist.

SGB II Vergleichsgruppe nicht als Maßstab geeignet

In den statistischen Darstellungen des Jobcenters wird deshalb ergänzend Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen. Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen. Die SGB II Quote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

Rang drei bei der SGB II Arbeitslosenquote

Rang eins neben Ingolstadt bei der SGB II Quote

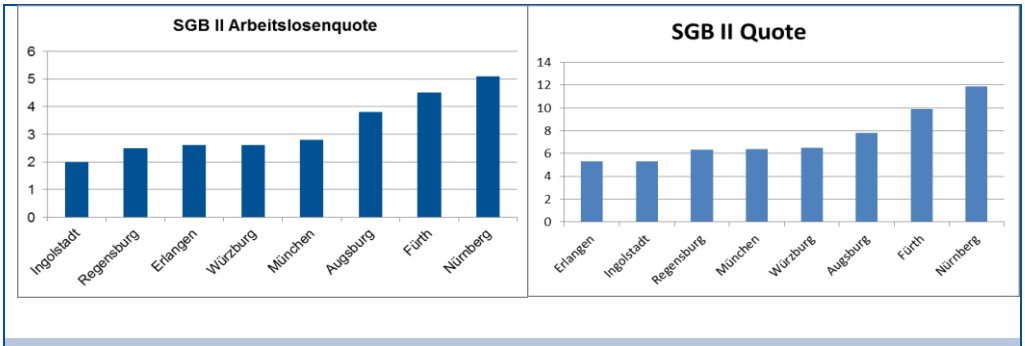

Stand: Dezember 2014

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen wieder mit Würzburg Rang drei.

Weiterhin behauptet sich Erlangen mit Ingolstadt wieder auf Platz eins bei der SGB II Quote.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

Kennzahlen K1 bis K3

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

8.Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/025/2015**

Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte / Vermeidung von Energieschulden und Verhinderung von Stromsperren
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 268/2014 vom 25.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.02.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung, sowie der Bericht aus der EStW Energiesparberatung werden zur Kenntnis genommen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 268/2014 vom 25.11.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Antrag Nr. 268/2014 vom 25.11.2014 spricht die SPD-Stadtratsfraktion die Problematik der immer weiter ansteigenden Strom- und Heizungskosten an, die insb. für Transferleistungsempfänger oft schwer zu finanzieren seien und zu Stromsperren führen können. Solche Stromsperren seien jedoch als eine Bedrohung der Menschenwürde anzusehen. Dabei wird auf das Programm „Energieschuldenprävention“ der Stadt Nürnberg hingewiesen, das noch erfolgreicher und weitergehender angelegt sei, als die ebenfalls als gut und erfolgreich eingeschätzte kostenlose Beratungsstelle, die die EStW in Absprache mit Sozial- und Umweltamt in Erlangen aufgebaut haben.

Konkret werden folgende Anträge gestellt:

1. Es wird von den EStW, bzw. vom Sozialamt eine Berichterstattung über die Energiesparberatung und über die Entwicklung von Stromsperren in Erlangen erbeten.
2. Es wird die Einladung eines Vertreters der Stadt Nürnberg in den UVPA und in den SGA zur Berichterstattung über das Nürnberger ESP-Programm erbeten, sowie die Verwaltung beauftragt Vorschläge zur Übernahme des Nürnberger Programms durch die Stadt Erlangen zu formulieren.
3. Es wird eine Reihe von detaillierten und konkreten Bedingungen formuliert, die nach Auffassung der Antragstellerin erfüllt sein müssten, bevor von der EStW eine Stromsperre in Erlangen durchgeführt werden darf.
4. Es wird ein generelles Verbot einer Sperre bei Erdgas und Trinkwasser in Erlangen vorgeschlagen.
5. Es wird die Einführung der Möglichkeit einer Direktüberweisung von Abschlagszahlungen durch das Jobcenter/Sozialamt in Erlangen gewünscht – inkl. Einführung eines verpflichtenden Beratungstermins.
6. Es wird gewünscht, dass durch die GGFA bei den Erstausstattungen oder Ersatzbeschaffungen für SGB II und SGB XII Bezieher möglichst nur energieeffiziente Geräte im Sozialkaufhaus angeboten werden.

7. Schließlich wird gewünscht, dass für den Austausch energiefressender Altgeräte durch energiesparende Neugeräte notfalls auch der Haushaltsposten „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ in Anspruch genommen werden kann.

Zu 1.

Wunschgemäß wird ein Vertreter der EStW Energiesparberatungsstelle in die SGA-Sitzung eingeladen, um mündlich über die Erfahrungen der Beratungsstelle mit der Unterstützung für Transferleistungsempfänger zu berichten.

Ergänzend werden zu den Themen Energiekosten und Energiesperren von der Verwaltung noch folgende Informationen angefügt:

- Zur tatsächlichen Entwicklung der Energiepreise in Erlangen seit 2011 wird auf die in der Anlage abgedruckte Tabelle verwiesen
- Zur Entwicklung der Anzahl der Stromsperren im Bereich der EStW

	2012	2013	2014
angedrohte Sperren	3.171	3.419	3.116
ausgefertigte Sperrzettel	486	451	404
durchgeführte Sperren	267	285	223

  Der Zahlenunterschied zwischen den „ausgefertigten Sperrzetteln“ und den tatsächlich durchgeführten Sperren ist dadurch zu erklären, dass relativ häufig durch bestimmte Umstände (z.B. kurzfristige Begleichung der Schulden, kein Zugang zum Zähler, Fristverlängerung vor Ort eingeräumt usw.) von der Umsetzung der Sperre abgesehen wird.

  Bezogen auf die Zahlen des Jahres 2013 wurden Stromsperren in der Stadt Erlangen (etwa 2 Sperren pro 1.000 Einwohner) nur etwa halb so oft verfügt, wie im bundesweiten Vergleich (etwa 4 Sperren pro 1.000 Einwohner).

- Bei der Bearbeitung der Problematik von Energieschulden muss bei Kunden des Jobcenters (SGB II-Bezieher) folgende rechtliche Differenzierung beachtet werden:

  a. Bei einer Nachzahlungspflicht aufgrund eines Mehrverbrauchs von Energie im Abrechnungszeitraum trotz Zahlung der geforderten Abschläge: hier handelt es sich um einen vom Regelsatz umfassten Bedarf, der bei Unabweisbarkeit (z.B. bei drohender Stromsperre, wenn keine Ratenzahlung an das Versorgungsunternehmen möglich ist) über ein Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II (Kostenträger Bund) abgedeckt werden kann.

  b. Bei Schulden aus Rückständen aus nichtgeleisteten Vorauszahlungen oder Abschlägen: diese Energieschulden können als Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II übernommen werden (Kostenträger Kommune), soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder bei vergleichbarer Notlage gerechtfertigt ist. In der Praxis des Jobcenters Erlangen wird dies z.B. immer dann bejaht, wenn eine Sperre der Strom- und Gasversorgung unmittelbar bevorsteht und Kleinkinder oder kranke/behinderte Menschen in der Bedarfsgemeinschaft leben. Vor einer Kostenübernahme selbstverschuldeter Nachforderungen muss der Leistungsberechtigte jedoch vergeblich versucht haben, sich aus eigener Kraft zu helfen. Zu den Anstrengungen gehört der Nachweis, dass das Energieversorgungsunternehmen eine Ratenzahlung ablehnt und der Betroffene auch durch den Einsatz von Schonvermögen nicht im Stande ist, die Schulden zu begleichen.

  c. Bei Nachforderungen für Heizkosten: diese sind nicht als klassische Energieschulden zu werten, da sie im Rahmen der Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1 SGB II als Zuschuss zu übernehmen sind (Kostenträger Kommune). Mit Gas heizen in Erlangen nur sehr wenige Leistungsempfänger. Die Abrechnungen in diesen Fällen sind durchwegs nachvollziehbar und Probleme nicht bekannt.

- Zur allgemeinen Beratungspraxis im Jobcenter Erlangen: die Energieberatungsstelle der Stadtwerke ist den Sachbearbeitern des Jobcenters bekannt. Die Mitarbeiter der Energieberatungsstelle haben sich und ihre Arbeit schon mehrmals in den Abteilungsbesprechungen vorgestellt. Ein erneuter Austausch, wird – aufgrund der hohen Fluktuation bei der Mitarbeiterschaft – bei Bedarf immer wieder wiederholt. Im Jobcenter liegen auch entsprechende Flyer der Beratungsstelle aus. Bei auffälligen hohen Stromabschlägen oder auch bei nicht erklärbaren Stromrechnungen werden die Bürger generell an die Energieberatungsstelle verwiesen.
- Zur Möglichkeit der Direktüberweisung von Stromabschlägen an die Stadtwerke: nach dem Gesetz sollen die Leistungsberechtigten im Rahmen der Selbsthilfe die Stromabschläge grundsätzlich selbst an den Stromlieferanten zahlen. Eine Direktzahlung an den Stromversorger darf nach dem Gesetz nicht gegen den Willen des Betroffenen erfolgen, außer wenn die zweckentsprechende Verwendung der Gelder nicht anderweitig sichergestellt werden kann (§ 22 Abs. 7 SGB II). Dies trifft dann zu, wenn Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen können (§ 22 Abs. 7 Nr. 2 SGB II). Vom Jobcenter der Stadt Erlangen wird derzeit in insgesamt 361 Fällen (ca. 14 % aller Bedarfsgemeinschaften) der Abschlag für Stromkosten direkt an die Stadtwerke überwiesen.
- Auswertung der Fälle von Stromschulden bei SGB II-Beziehern in der Stadt Erlangen: für die Kalenderjahre 2012 und 2013 wurden Auswertungen erstellt, in wie vielen Fällen Stromschulden (differenziert nach den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und damit Kostenträgern) tatsächlich übernommen wurden. Insoweit wird auf die als Anlage abgedruckten Tabellen über Fallzahlen und den jeweiligen finanziellen Aufwand verwiesen (jeweils maßgeblich sind die Spalten „Stromschulden kommunal“ gem. § 22 Abs. 8 SGB II und die Spalte „Stromdarlehen“ gem. § 24 Abs. 1 SGB II). Aussagen, ob bei den ausgewerteten Fällen die Stromsperre nur angedroht und nicht verhängt wurde oder bereits verhängt war, können in diesem Zusammenhang nicht getroffen werden. Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass die absoluten Zahlen von 2012 (47) auf 2013 (38) um fast 20 % zurückgegangen sind, während das dafür benötigte finanzielle Kostenvolumen von 2012 (15.079,10 €) auf 2013 (17.930,20 €) um ca. 16 % gestiegen ist.
- Auswertungen zu den Nachforderungen für Heizkosten sind nicht möglich, da diese im Monat der Fälligkeit den Bedarf für die Kosten der Unterkunft erhöhen und daher nicht separat ausgewiesen werden.
- Hinzuweisen ist weiter darauf, dass eine enge Zusammenarbeit und ein rascher Informationsaustausch zwischen Jobcenter und den Stadtwerken schon immer praktiziert wird, um Fälle von Stromsperren möglichst zu reduzieren, bzw. zu verhindern. Ähnlich positive Wirkungen werden im Bereich von Mietschulden auch bereits durch die enge Zusammenarbeit mit der GeWoBau erzielt. Besonders hilfreich ist in beiden Bereichen auch der Einsatz des, seit 2008 aufgebauten sozialpädagogischen Dienstes in der Abt. 503, der seinerseits besonders eng vernetzt mit dem „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“ zusammenarbeitet und auf diesem Weg in vielen Fällen praktisch weiterhelfen kann - unabhängig von den engen Möglichkeiten der sozialhilferechtlichen Vorschriften. Gerade im Bereich der Stromschulden hat sich im letzten Jahr beim sozialpädagogischen Dienst, bzw. beim Sonderfonds eine deutliche Steigerung der Anzahl der Hilfefälle ergeben. Aus Sicht des Sozialamts ist dieser Weg der Unterstützung aber gerade deshalb besonders hilfreich und effizient, weil die Betroffenen hier ganzheitliche Unterstützung erfahren – ohne die Beschränkung auf sozialhilferechtliche Befugnis-Normen und mit Blick auf eine nachhaltige Überwindung der Notlage.

Zu 2.

ESP-Programm in der Stadt Nürnberg

Von der gewünschten Einladung eines Vertreters der Stadt Nürnberg zur Vorstellung des Nürnberger ESP-Programms mit dem Ziel der Übernahme dieses Programms durch die Stadt Erlangen wurde Abstand genommen. Zum einen ist festzustellen, dass sowohl hinsichtlich von Art und Umfang der Beratungsdienstleistungen, wie auch hinsichtlich des Umfangs der Beratungserfolge in

Erlangen und Nürnberg durchaus vergleichbar gute Effekte und Erfolge erzielt werden (siehe z.B. EN Bericht vom 27.02.2013 für Erlangen und NN Bericht vom 25.03.2014 für Nürnberg). Darüber hinaus ist das Nürnberger ESP-Programm von der organisatorischen Struktur und von der Finanzierung so angelegt, dass eine Übernahme durch die Stadt Erlangen nicht möglich, bzw. nicht sinnvoll erscheint. So steht die EStW-Beratungsstelle in Erlangen z.B. für alle Bürger der Stadt offen und wird finanziell vollständig von den Erlanger Stadtwerken getragen. Dem gegenüber ist das Nürnberger ESP-Programm auf bestimmte Stadtteile beschränkt, da ein Teil der Finanzierung über das Bund-Länder-Programm „soziale Stadt" erfolgt. Die Beratungstätigkeit in Nürnberg wird von 8 professionellen, freiberuflich tätigen Beratern durchgeführt (in Erlangen durch kompetente EStW Fachleute), dementsprechend verursacht das Nürnberger ESP-Programm einen erheblichen Finanzbedarf im städtischen Haushalt (kommunale Mittel des Sozialamts, sowie des Umweltreferats) die insgesamt bei weitem nicht ausreichend sind und Jahr für Jahr durch akquirierte Spendenmittel in erheblichem Umfang aufgestockt werden müssen (in Zweifel von Versorgungsunternehmen oder aus der Versicherungswirtschaft). Im Einzelnen wird hierzu auf die ausführliche Darstellung des Nürnberger Sozialamtes für die Sitzung des Nürnberger Sozialausschusses vom 02.07.2009 verwiesen.

Das Angebot der Energieberatung in Erlangen durch fachkompetente EStW Beschäftigte und auf Kosten der EStW erscheint im Gegenteil wesentlich effizienter und „schlanker" als die Nürnberger Lösung, freiberufliche Kräfte einzusetzen, dies über das Sozialamt zu organisieren und den dafür benötigten Finanzaufwand zum Teil über den städtischen Haushalt und zum Teil über Spendenakquise bereitzustellen.

Zu 3.

Die Möglichkeit der Versorgungsunternehmen zur Durchsetzung ausstehender Zahlungsforderungen Sperrmaßnahmen beim Bezug von Strom, Gas oder Wasser vorzunehmen ist vom Gesetzgeber in den entsprechenden Lieferbestimmungen ausdrücklich vorgesehen (§ 19 Abs. 2 StromGVV, § 19 Abs. 2 GasGVV, § 30 Abs. 2 AVBWasserV). Weitere Voraussetzung ist in allen Fällen lediglich, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in allen Einzelfällen gewahrt sein muss. Die grundsätzliche Zulässigkeit solcher Bezugsunterbrechungen zur Durchsetzung ausstehender Zahlungen wurde von der Rechtsprechung auch mehrfach ausdrücklich bestätigt.

Nach unseren Erfahrungen wird von den EStW auch tatsächlich vor jeder Verhängung einer Bezugssperre in jedem Einzelfall der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz überprüft. Eine derart differenzierte Selbstbeschränkung, wie unter Ziffer 3 des Fraktionsantrages beschrieben, sehen die EStW allerdings nicht als zielführend an. Da die Kunden bei Vornahme der Sperre tagsüber oft nicht zu Hause sind, müsste eventuell mehrmals und auch am Abend der Kunde angefahren werden. Die Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter bzw. Vergütungen außerhalb der Arbeitszeit erscheinen jedoch nicht wirtschaftlich finanzierbar und zielführend. Allerdings befinden sich Sozialamt und EStW im Gespräch um ein gemeinsames Informationsschreiben zu entwerfen, das die betroffenen Haushalte ausdrücklich auf evtl. bestehende Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialamtes (inkl. des sozialpädagogischen Dienstes) hinweist und die betroffenen Haushalte auffordert, diese eventuell bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialamtes zur Vermeidung einer Bezugssperre in Anspruch zu nehmen.

Zu 4.

Für die Vereinbarung eines generellen Verbotes einer Bezugssperre von Erdgas und Trinkwasser wird von EStW und Sozialamt kein Bedarf gesehen. Nach Aussage der EStW erfolgen Gassperren erfahrungsgemäß maximal 2-3 mal im Jahr und Wassersperren erfahrungsgemäß ca. 5-8 mal pro Jahr. Entsprechende Fälle bei SGB II-Empfängern sind dem Sozialamt nicht bekannt. Hinzu kommt für den Bezug von Trinkwasser, dass die entsprechenden Kosten in der Regel vom Grundstückseigentümer und nicht vom Mieter zu bezahlen sind und somit im Regelfall das Klientel des Sozialamts nicht betroffen ist.

Zu 5.

Zur Nutzung der Möglichkeit einer Direktüberweisung von Abschlagszahlungen durch das Jobcenter oder das Sozialamt wird auf die obigen Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen. Daraus wird deutlich, dass von dieser Möglichkeit im Sozialamt – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - bereits intensiv Gebrauch gemacht wird.

Zu 6.

Nach Auskunft aus dem Sozialkaufhaus der GGFA ist sichergestellt, dass alle dort angebotenen Elektrogeräte die Energieeffizienzklasse A aufweisen. Eine bessere Klasse würde zu hohe Anschaffungskosten verursachen.

Zu 7.

Selbstverständlich wird schon immer im Sozialamt auch der Haushaltsposten „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ unter anderem auch zur Vermeidung von Energiesperren oder zur Anschaffung energiesparender Neugeräte verwendet. Es erfolgt allerdings keine Beschränkung dieses Haushaltspostens auf derartige Ausgaben. Da im realen Leben so vielgestaltige Notlagen entstehen, die nur durch Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der sozialhilferechtlichen Bestimmungen zu lösen und zu beheben sind, kann eine solche Beschränkung des Haushaltspostens auf die Finanzierung energiesparender, neuer Haushaltsgeräte nicht verantwortet werden.

Anlagen:
1. Entwicklung Energiepreise seit 2011
2. Ausgaben Darlehen
3. Fallzahlen Darlehen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Preisentwicklung ab 2011 (Bruttopreise)									
		Strom (ClassicER)		**Erdgas (ClassicER M)**		**Wasser**			**Summe Jahreskosten Strom, Erdgas Wasser**
		Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis		
		ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	€/m³	€/Jahr		
Verbrauchsbeispiele:			**2.000 kWh**		**10.000 kWh**		**80 m³**		
	2012	24,1	62,40	8,09	78,60	1,9	57,60		
Jahreskosten			**544,40**		**887,60**		**95,60**		**1.527,60**
	2013	27,4	62,40	7,79	78,60	2,1	57,60		
Jahreskosten			**610,40**		**857,60**		**99,60**		**1.567,60**
	2014	27,9	62,40	7,79	78,60	2,1	57,60		
Jahreskosten			**620,40**		**857,60**		**99,60**		**1.577,60**
	2015	27,9	62,40	7,39	78,60	2,1	57,60		
Jahreskosten			**620,40**		**817,60**		**99,60**		**1.537,60**
13.1.2015 - H/Gö									

Vergleich der Ausgaben 2012-2013 für Darlehen nach §§ 24 Abs. 1, 22 Abs. 6 und Abs. 8 SGB II - Jobcenter Stadt Erlangen

Jahr	Kautionen	Mietschulden	Stromschulden kommunal	Darlehen § 24 Abs. 1 Strom	sonstige
2012	23.628,76 €	27.405,58 €	4.135,92 €	10.943,18 €	20.217,93 €
2013	29.534,38 €	46.000,23 €	10.934,64 €	6.987,02 €	19.660,34 €

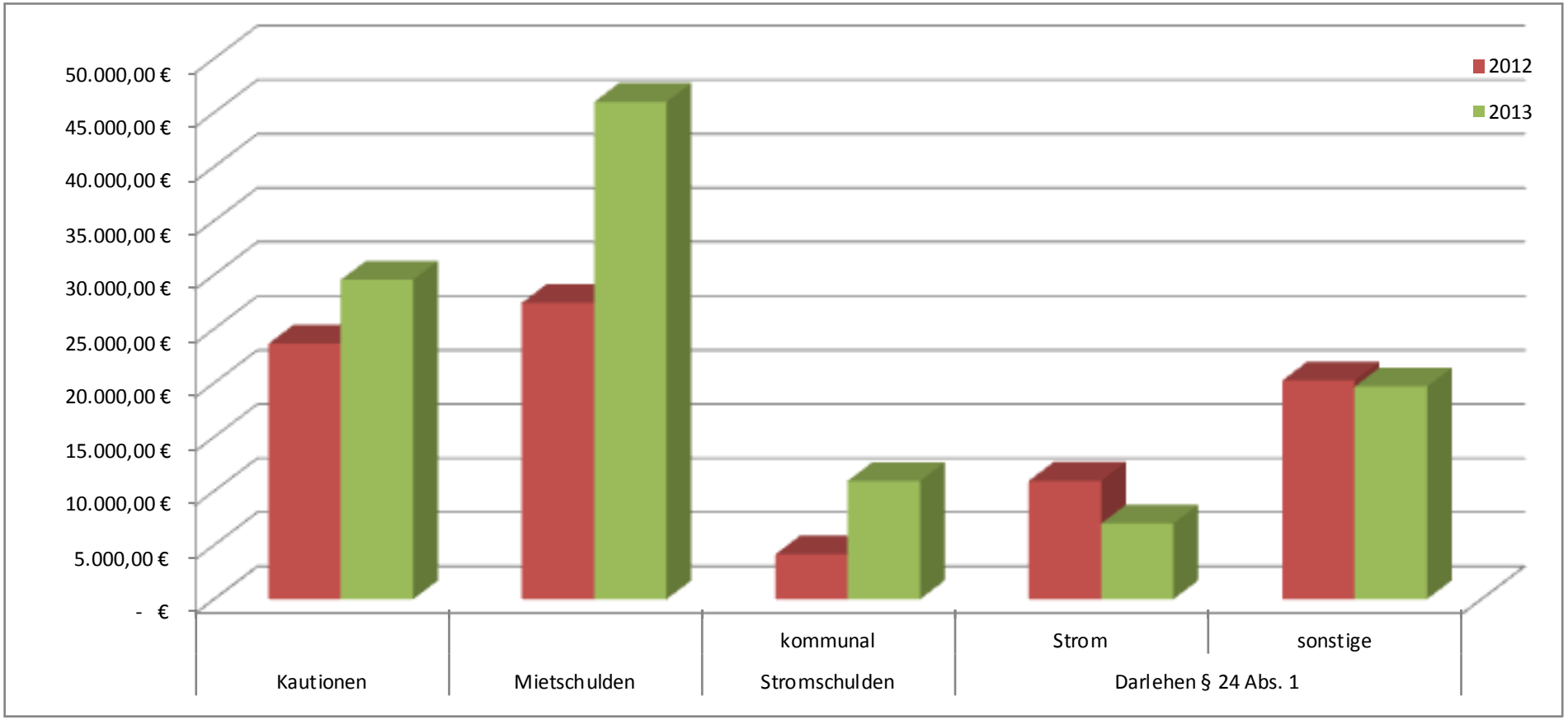

Vergleich der Fallzahlen 2012-2013 für Darlehen nach §§ 24 Abs. 1, 22 Abs. 6 und 8 SGB II - Jobcenter Erlangen

Jahr	Kautionen	Mietschulden	Stromschulden kommunal	Darlehen § 24 Abs. 1 Strom	sonstige
2012	36	25	19	28	62
2013	37	35	20	18	66

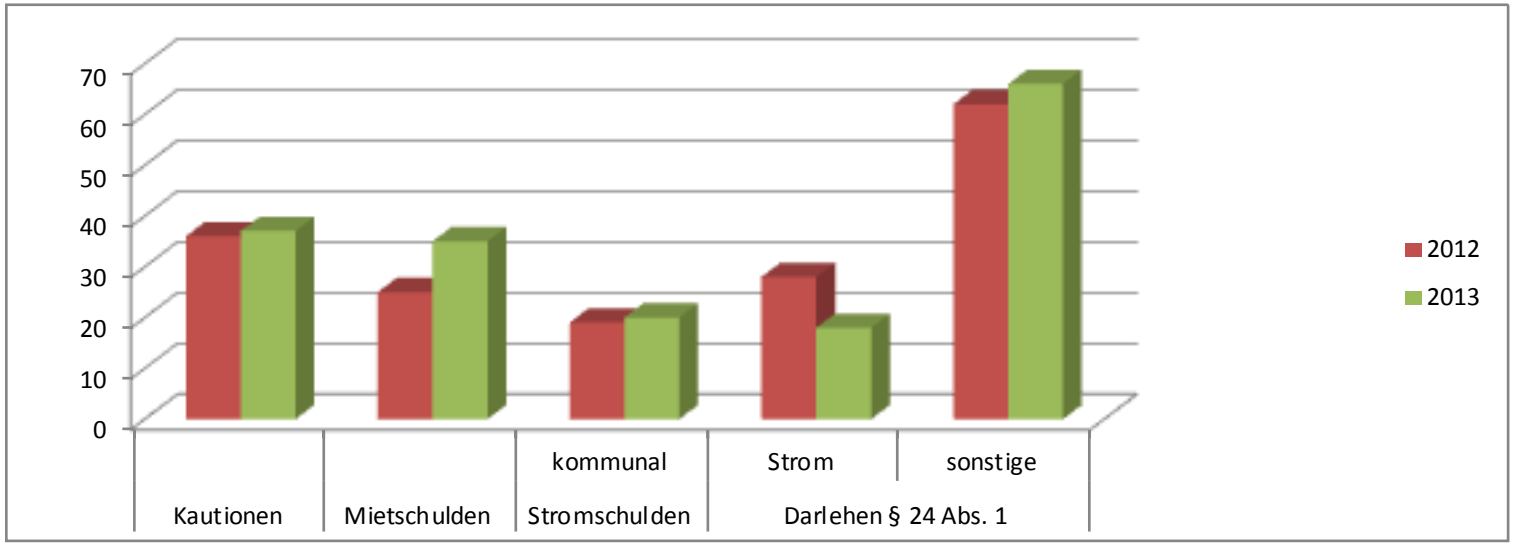

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Einladung -öffentlich- 1

Vorlagendokumente
- TOP Ö 2.1 Teilnahme am Modellprojekt "Gesundheitsregion plus"
  - Beschluss Stand: 22.01.2015 52/044/2015 2
  - Kostenplan 52/044/2015 6
- TOP Ö 2.4 Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude
  - Beratungsergebnisse Stand: 21.01.2015 0Stab/002/2014 7
  - Anlage 1 Protkollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/002 9
  - Anlage 2 Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/00 10
  - Anlage 3 Zusammenstellung der städtischen Gebäude nach Barrierefreihei 12
  - Anlage 4 Antrag Nr. 123-2014 der FWG-Fraktion 0Stab/002/2014 21
- TOP Ö 3 Sachstandsberichte zum SGB II- Vollzug in Erlangen
  - Beschlussvorlage 50/024/2015 23
  - Anlage 1 Eckwerte 50/024/2015 29
  - Anlage 2 10-Jahresübersicht 50/024/2015 32
  - Anlage 3 Mittelverbrauch 50/024/2015 33
  - Anlage 4 Sachstandsbericht der GGFA 50/024/2015 34
- TOP Ö 4 Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte / Vermeidung von E
  - Beschlussvorlage 50/025/2015 50
  - Anlage 1 Entwicklung Energiepreise seit 2011 50/025/2015 55
  - Anlage 2 Ausgaben Darlehen 50/025/2015 56
  - Anlage 3 Fallzahlen Darlehen 50/025/2015 57

Inhaltsverzeichnis 58